

Siebenzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Mit der

zwölften Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1857.

Druck von Josef Wimmer.

Zur Geschichte
der
Pfarre und der Stadt
Vöcklabruck.

Von
J. Stülz.

III. Abtheilung.

Die giftige Aussaat, welche durch den ganzen Verlauf des 16. Jahrhunderts so emsig ausgestreut worden und die in den zwei ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts so üppig emporgeschossen war, brachte endlich ihre Frucht zur vollsten Reife. Dieses Jahrhundert ist wohl das trübste in unserer Geschichte, obgleich sein Ausgang glorreich war.

Auch über die Stadt Vöcklabruck, welche jenem eben bezeichneten Treiben keineswegs fremd geblieben, brachen die bittern Folgen desselben bald herein.

Wie das ganze Land, so litt auch insbesondere die Stadt unter den Verwüstungen des Bauern-Aufruhrs von 1626. Nicht nur versank sie in tiefe Schuldenlast, sondern wurde auch unglaublich entvölkert, wenn es wahr ist, dass am Schlusse des Jahres nur noch 16 Häuser von Bürgern bewohnt wurden.¹⁾ Diese Thatsache fände darin theilweise ihre Erklärung, weil Vöcklabruck nebst Gmunden gegen den Ausgang der blutigen Katastrophe der Sammelplatz der Bauern und der Schauplatz des Krieges war. Ein Hauptmann der Bauern, Namens Becker, welcher sich durch Rohheit und Gewaltthätigkeit vor den Andern hervorthat, hatte durch geraume Zeit seinen Sitz in Vöcklabruck aufgeschlagen; ebenso war auch ein anderer übel berüchtigter und viel genannter Anführer, »der Student,« eine geraume Weile hier gelegen.

Nachdem die Bauern in den blutigen Gefechten bei Gmunden, 14. November, und bei Vöcklabruck,²⁾ 19. d. M., der

¹⁾ Kurz, Beiträge I. 45.

²⁾ In diesem Gefechte scheint auch der Student seinen Tod gefunden zu haben. Ein Kroat hieb ihm den Kopf ab, der dann in die Stadt gebracht wurde.

ungestümen Tapferkeit des berühmten Pappenheim gänzlich unterlegen waren, betrugen sich die zuchtlosen Sieger nicht besser als früher die Rebellen.

Nicht geringer mögen die Leiden der Stadt im Bauernkriege vom Jahre 1632 gewesen sein.

Nach der Einnahme des Schlosses Wolfseck in der Nacht vom 1. — 2. September und der freiwilligen Uebergabe von Schwanenstadt ¹⁾ zog der helle Haufe unter dem Obercommandanten Stephan Nimmervoll vor Vöcklabruck. Abraham Huemer von Schlag, Unterthan der Herrschaft Köppach, stellte sich mit der Hauptmacht am 5. September auf der Anhöhe von Schöndorf auf. Bei ihm befand sich Wolf Kurz, Wirth zu Affnang, oder Offnang, ²⁾ welcher 200 Mann von Gaspoldshofen herbeigeführt hatte, und die er als Hauptmann befehligte. Die Bauern waren sehr gegen die Stadt erbittert, der sie das doppelte Verbrechen vorwarfen, die Bauerschaft nicht augenblicklich aufgenommen und nicht (wahrscheinlich dem Könige von Schweden) gehuldigt, sondern sich zur Wehr gesetzt zu haben. Nimmervoll forderte die Bürger auf, Weib und Kinder aus der Stadt zu weisen, Lebensmittel zu liefern und die Gewehre abzugeben.

Die gemachten Vorwürfe betreffend, suchte sich die erschreckte Bürgerschaft, so gut es gehen wollte, zu entschul-

¹⁾ Graf Franz Christof v. Khevenhiller, welcher sich bei dieser Veranlassung neuerdings grosse Verdienste um das Kaiserhaus und Oberösterreich sammelte, äussert sich sehr ungehalten über die Schwanenstädter, welche sich am 2. Sept. an nur 500 Bauern ergaben, die unbewaffnet vor der Stadt sich zeigten, zugleich sich, aber heuchlerisch, an ihn um Unterstützung wandten, bloss in der Absicht, die ihnen zum Beistande herbeieilenden Reiter und Musquetiere sammt dem Rentmeister von Puchheim den Bauern ausliefern zu können. Anfänglich bedrohten sie dann Khevenhillers Leute mit dem Tode, jagten sie dann sammt dem Rentmeister aus der Stadt, während sie die Bauern mit einem Stückel (Kanone), mit Munition, 50 Reitern und 100 Musquetiren ausstatteten.

²⁾ Affnang in der Pfarre Gaspoldshofen, nicht Atnang, wie in den gedruckten Annalen v. Khevenhiller und aus ihnen bei Kurz l. c. II. gesagt wird.

digen, bot zur Verstärkung der angeführten Gründe den Anführern eine Gratification von 20 Reichsthalern an, suchte aber die Ausweisung der Weiber und Kinder, welche insbesondere dem Könige in Schweden, als einem barmherzigen Herrn, sehr missfallen müsste, und die Auslieferung der Waffen abzulehnen. Wesshalb so sehr auf die Entfernung der Weiber und Kinder gedungen wurde, erfuhr man später. Einer der Anführer, Abraham Gattermayr, der dem Grafen von Khevenhiller im Gefechte bei Wolfseck am 23. September in die Hände fiel, gestand, dass er selbst fünf Mal die Stadt zu dieser Ausweisung aufgefordert habe, und fügte bei, dass man dann die Stadt sammt den Männern den Flammen würde preis gegeben haben. Der gemeine Haufe des Volkes rief: man soll nur anzünden, dann werden die, welche Gegenwehr leisten, wie die Mäuse pfeifen. Nimmervoll gab auch wirklich Befehl zum Anzünden, und ein Weber steckte zwei Häuser in Brand, worauf die Vorstadt entweder ganz, oder theilweise in Asche gelegt wurde.

In Voraussicht dessen, was kommen werde, hatte sich die Stadt schon früher an den Grafen Khevenhiller in Kammer, der seine Unterthanen bewaffnete, um Beistand gewendet. Damals konnte er nur mit einiger Munition aushelfen. Die auf sich selbst angewiesene Bürgerschaft sah sich darum auch schon am 7. September nach einem Angriffe, welchen die Bauern in der vorhergehenden Nacht unternommen hatten, zur Ergebung gezwungen. Es wurde unterhandelt. Die Bauern versprachen den Einwohnern Sicherheit des Lebens und des Eigenthums ¹⁾ und eigneten sich nur die vorhandenen Doppelhaken, Musqueten und die Munition zu. Die Stadtfahne, welche

¹⁾ Das Capitulations-Instrument ist abgedruckt bei Kurz l. c. II. 146 und von Nimmervoll und Spinel (nicht Speier, vgl. S. 251) unterfertigt. Dieser Erzbüsewicht war von Eppan in Tirol. Man sehe über ihn Kurz l. c. und Sinnacher, Geschichte der Kirche Säben und Brixen VIII 583.

man verborgen hatte, wurde durch Verrath entdeckt und von Abraham Gruber auf dem Lugmayrgute zu Reischau (in der Pfarre Hag) auf dem Stadtplatze dem Obercommandanten übergeben, der sie bis zum Bräuer in der Vorstadt hinaustrug, wo er sie wieder in Grubers Hände zurückstellte. Dieser brachte sie nach Schwanenstadt. ¹⁾ Nach 14 Tagen jagte Graf Khevenhiller die Bauern wieder aus der Stadt.

Im Anfange des Jahres 1633, am 23. Jänner, war sie Zeugin eines nicht weniger tragischen Schauspiels, der Vollziehung der Strafe, welche die Gerechtigkeit über mehrere der schon genannten Anführer verhängt hatte.

Wolf Kurz, Wirth zu Affnang wurde, obwohl er seiner Aussage zufolge von Nimmervoll zur Uebernahme der Hauptmannschaft war gezwungen worden und während des Angriffes auf Vöcklabruck sich im Ross - Stalle des Messnerhauses zu Schöndorf verborgen hielt, überhaupt an den Anschlägen der Rebellen keinen Theil genommen, zuerst zweimal mit glühenden Zangen gezwickt, dann enthauptet, geviertelt und an 4 Orten aufgehängt. Das gleiche Schicksal traf Abraham Huemer. Abraham Gattermayr und Wolf Felleitner, Amtmann von Wartenburg wurden einfach geköpft. ²⁾

Im Jahre 1644 traf die Stadt das Schicksal der Verpfändung an den Kurfürsten von Baiern. Da der Kaiser zur Ausrüstung einer Armee zur Unterstützung des Königs von Dänemark gegen die Schweden dringend Geld bedurfte, so half der Kurfürst mit 430.000 fl. aus gegen Verpfändung von Engelhartzell und Vöcklabruck. ³⁾

Nach Einiger Aussage sollen die Bauern sich schon angeschickt haben, von Vöcklabruck abzuziehen, als eben der Prädicant Greimbl anfuhr und sie durch sein Schelten zum Bleiben bewog. Ich finde für dieses Vorgeben keine Gewehr.

¹⁾ Alles nach den im Archive zu Kammer aufbewahrten Acten.

²⁾ Nach den Acten zu Kammer.

³⁾ Westenrieder, Beiträge X. 11. Der bair. Hofkammer-Präsident Dr. Mandl erzählt in seiner Selbstbiographie: anno 1644 hab' ich eine

Nach Pillweins Angabe verblieb die Pfandschaft bis zum Jahre 1690 im Besitze des Kurfürsten, wo sie dann durch den Grafen von Salburg, in dessen Besitz damals auch die Herrschaft Puchheim war, eingelöst wurde. Zuverlässig war derselbe am 23. März 1691 Pfandinhaber der kaiserlichen Haupt- und Ober- auch Filial-Aufschlagsämter, dann der landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck und Marktes Engelhartzell.« Endlich löste der Kaiser 1718 die verpfändeten Güter wieder ein. Während der Dauer der Pfandschaft war die Session von Vöcklabruck in der ständischen Vertretung suspendirt und erst mit der Einlösung konnte es seinen Platz wieder einnehmen. ¹⁾

Die Pfarrschriften erzählen in diesem Zeitraume auch von mehreren Feuersbrünsten, welche die Stadt verheerten.

Am 15. Mai 1638 brach im Hause eines Kupferschmids Feuer aus, welches 38 der schöneren Häuser verzehrte sammt beiden Stadthoren; eine andere, welche im Jahre 1681 ausbrach, richtete ebenfalls grosse Verwüstungen an. Von zwei andern Feuersbrünsten aus den Jahren 1771 und 1779 wird nichts Einlässlicheres berichtet.

Im Jahre 1713 brach die orientalische Pest an vielen Orten und auch in Oberösterreich aus. Die drohende Gefahr veranlasste einen Vertrag zwischen der Stadt, dem Pfarrhofs und dem Grafen Engl zu Wagrein in Betreff der Vorkehrung der nöthigen Anstalten, besonders wegen Errichtung eines Lazareths und einer Contumaz-Anstalt für die von der Krankheit ergriffenen oder derselben verdächtigen Personen. Zufolge desselben stellte die Stadt ihre Städel auf dem Gries zur Verfügung und umzäunte dieselben. Graf Engel überliess das in der Nähe gelegene Feld als Begräbnissplatz, wogegen die

Commission am kais. Hof verricht und die Pfandschaft Engelhartzell und Vöcklabruck per 430000 fl. erhalten. Dagegen ist Iro Mjst. mit Geld geholfen worden, dass sie den Grafen Gallas mit ihrer Armada dem König v. Dänemark wider die Schweden zu Hilf geschickt.

¹⁾ Hohenack, II. 753.

Unterthanen von Wagrain und vom Pfarrhofe im Lazareth Aufnahme finden sollen. Krankenwärter und Todtengräber werden nach Verhältniss der Kranken und Verstorbenen gemeinschaftlich bezahlt. Jeder Theil bezahlt für die Verpflegung seiner Kranken. Das städtische Schiesshaus wurde zum Reconvalescentenhaus bestimmt sammt dem anstossenden Schneiderhäusel. Anfänglich bestellt die Stadt, dann Wagrain und zuletzt der Pfarrhof die Krankenwärter und Todtengräber. Mit Ausnahme der Armen, für welche die Landschaft die Arzneien bezahlt, bestreitet selbe jede Herrschaft für ihre Kranken; ebenso wird auch der Bader nach Verhältniss derselben bezahlt; ein Baderjung wird aufgenommen gegen Kost und Wartgeld. Wagrain zahlt hiezu wochentlich 2 Schilling, der Pfarrhof den doppelten Betrag, den Rest die Stadt. Das Verbrennen der inficirten Fahrnisse nimmt die Stadt auf sich. Auf dem Begräbnissplatze, den der Pfarrhof umzäunen wird, werden vorläufig grosse Gruben gemacht. Die Todten werden eingelegt ohne Sarg und einen Fuss hoch mit ungelöschtem Kalke bedeckt. Ob und wie stark das Uebel ausgebrochen sei, kann nicht angegeben werden; gewiss aber ist, dass die Sterbprotocolle von 1713 und 1714 einen sehr bedeutend höhern Stand der Verstorbenen ausweisen.

Ein für die Zeit und herrschende Sitte sehr bezeichnender Rangstreit spielte sich zu Vöcklabruck im Jahre 1730 ab. Am Fronleichnams-Feste, als in der Kirche der Opfergang sollte abgehalten werden, trat wie gewöhnlich der Vizdomamts-Verwalter Geislitzer voran, allein der Stadtrichter Franz Spengler suchte ihm den Vortritt abzulaufen dadurch, »dass er ihm, als er wie allhier bräuchig hinter dem Hochaltar im Opfergehen begriffen, voran die Präcedenz abgelauten, hierüber sogar auch am Zurückgehen vor ihm den Kirchenstuhl mit Gewalt zugeschlagen,« welchen dann Geislitzer wieder mit Gewalt aufriss. Am Feste der Himmelfahrt Maria's untersagte der Stadtrichter der Bürgerschaft den Opfergang gänzlich. Der Handel wurde

unmittelbar an den Kaiser gebracht. Weitere Aufschlüsse mangeln.

Schwere Leiden und bittere Trübsal brachten die französ. Einfälle im Anfange des 19. Jahrhunderts über die Stadt.

Am 18. December 1800 wurde sie von den Republikanern mit der Devise Gleichheit und Freiheit rein ausgeplündert, selbst die Kirche Schöndorf nicht verschont; was zu finden war, geraubt, der Tabernakel erbrochen, das Ciborium von Silber mitgenommen und die Monstranze, welche nur aus Messing war, zerbrochen. Bei St. Aegid sprengten sie während des Waffenstillstandes am 16. Jänner 1801 die Thüre auf, verstümmelten in ihrem Muthwillen die Statuen und schleppten die Kirchenwäsche mit sich fort. Der Pfarrer, welcher durch 15 Wochen sein Haus von Generalen und anderem Volke angefüllt sah, berechnete seinen Schaden auf 14.455 fl. Nacheinander beherbergte er die Generale Drouet, Lecourbe, Richepanse, Grandjean, Desolt, Decaen und Ney. Decaen zeichnete sich vor Allen durch gemeine Raubsucht und brutale Gemeinheit aus. Zuerst packte er die Silberlöffel des Pfarrers ein und dann abermal zwei Dutzend, welche dieser vom Regierungsrathe Glockesperger geliehen hatte. Der Feind verliess Vöcklabruck am 2. April.

Obleich Stadt und Umgebung auch in den Einfällen von 1805 und 1809 hart mitgenommen wurden, so war doch die Dauer der Drangsal kürzer und das Kriegsvolk weniger zuchtlos.

Im Wiener Frieden traf auch Vöcklabruck das Los der Abtrennung vom Mutterlande und es wurde am 17. September 1810 dem Königreiche Baiern einverleibt. Durch den Staatsvertrag mit der Krone Baiern kehrte es mit dem Innviertel am 1. Mai 1816 wieder zu den alten Verhältnissen zurück.

Noch erübrigt über den Versuch zu berichten, in Vöcklabruck eine Niederlassung der Piaristen zu gründen.

Der Rath trug im Jahre 1756 darauf an und that die ersten Schritte bei der Kaiserin Maria Theresia, 3 — 4 Piaristen zu erhalten.

Die Bittschrift lautete sehr andächtig: da sonntäglich in der Stadt nur zwei Messen gelesen werden, ohne Predigt und christliche Unterweisung, so ist Ueberhandname grosser Lauigkeit unvermeidlich. Durch das Gewissen gedrängt, bittet man um Piaristen, welche eine Frühpredigt halten und die Jugend unterrichten könnten. Eine derartige Schulanstalt würde andere Kinder herbeiziehen, wodurch der Stadt auch einiger Erwerb zukäme. In Betreff der nöthigen Foundation wurde hingewiesen auf das St. Ulrichs- und das Hopl. Beneficium, auf 1000 fl. Obligationen zu 4 %, welche ein Bürger beizutragen bereit, und auf eine Guthabung der Stadt an das Aerar von 2000 fl. Das Gutachten der Dechänte und geistlichen Räthe der Umgebung, der Paulaner zu Thalheim und des Propstes zu St. Florian lautete einstimmig gegen den Plan. Zudem protestirte eine Frau Leitner, welcher zur Zeit das Verleihungsrecht des Hopl. Beneficiums zustand, feierlich gegen diese willkürliche Verwandlung der Stiftung. Die Kaiserin, welche die Unnothwendigkeit der Massregel und den Eigennutz, welcher dem Gesuche zu Grunde lag, wohl durchschaute, verabschiedete die Bittschrift abschlägig.

Der religiös-kirchliche Zustand der Pfarre.

Die Uebung des katholischen Cultus, welche im Jahre 1592 in Vöcklabruck öffentlich nicht mehr geduldet wollte werden, dann aber in Folge der Ereignisse der Jahre 1595 und 1596 zwar wieder an das Licht des Tages hervortreten durfte, aber sich nur wie »geduldet« ausnemen musste, sollte nach Besiegung der protestantisch-ständischen Verschwörung gegen das Regentenhaus wieder ausschliesslich herrschend werden.

K. Ferdinand II. wünschte aus Gründen seiner religiösen und politischen Ueberzeugung, dass sogleich nach der Unterwerfung des Landes o. d. Ens, die Prädicanten sammt ihrer verdammten Ketzerei aus dem Lande getrieben und die kath-

lische Religion allgemein wieder zurückgeführt werde. Es erschien ihm unverantwortlich, »den Ständen ihre abscheuliche Ketzerei, durch welche der gemeine Mann allein .. verhetzt worden, weiters zuzulassen....« Wenigstens hätte er doch gewünscht, »die Pfeifer« (die Prädicanten) sofort abzuschaffen; »dieweil von ihnen alles Unheil seinen Ursprung genommen;« allein bei seinem Bundesfreunde, dem Herzoge Maximilian von Baiern, überwogen anfänglich die Bedenken gegen ein solches Vorgehen. Man beschränkte sich zunächst auf Beseitigung jener Prädicanten, welche thätigen Antheil an der Rebellion genommen hatten.

Allein im Jahre 1624 beschloss der Kaiser die Zurückführung des Landes zum alten Glauben mit Ernst in die Hand zu nemen. Durch ein kaiserliches Mandat vom 4. Oktober d. J. wurden alle Prädicanten und lutherischen Schulmeister ohne Ausnahme angewiesen, innerhalb 8 Tagen das Land zu verlassen; den Unterthanen aber wurde zur Pflicht gemacht, vorderhand an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste in ihren Pfarrkirchen beizuwohnen oder auszuwandern. Eine kais. Reformation-Commission, bestehend aus dem Abbe von Götweig, dem Statthalter Grafen von Herberstorf, dem Hofkammer-Rathe Joh. Bapt. Spindler und dem kais. Rathe und Mautamtmanne Constantin von Grundemann, war mit der Durchführung der kais. Willensmeinung betraut. ¹⁾

In Folge dieses Mandates mussten auch die in der Pfarre Vöcklabruck lebenden Prädicanten zu Thalheim, Puchheim und St. Ulrich ihren Abzug nemen.

Ueber den weitem Fortgang der Zurückführung zur kath. Kirche in der Pfarre mangeln leider alle Nachrichten. Jedenfalls scheinen jene drastischen Mittel, welche im Mühlviertel in Anwendung gebracht werden mussten, ²⁾ hier nicht nöthig befunden worden zu sein. Nur eine Klage des Pfarrers M. Kölbl

¹⁾ Geschichte von Wilhering, 293 und ff.

²⁾ Geschichte von St. Florian 136, und Wilhering, 315.

an den Propst von St. Florian vom Jahre 1629 besagt uns, dass das Lutherthum in der Stadt noch viele Anhänger zähle.

Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dass wenigstens äusserlich der grösste Theil der Pfarrgemeinde bald zur Mutterkirche zurückkehrte. Im Geheimen blieben freilich, wie sich später zeigte, Manche dem Irrthume zugethan. Diese wurden zur Festhaltung desselben ermuntert durch Emmissäre, welche unter den mannigfaltigsten Verkleidungen von Zeit zu Zeit sich einzuschleichen wussten, und durch Einschmuggelung unkatholischer Bücher, welche um so begieriger gelesen wurden, je strenger sie verboten waren, endlich auch durch lockende Verheissungen und die Unterstützung der protestantischen Reichsstände, später des sogenannten *Corpus Evangelicorum* am Reichstage zu Regensburg.

Während der Stürme des dreissigjährigen Krieges mochte man es vielleicht nicht gerathen finden, zur Ausrottung der letzten Reste des Protestantismus strenge Massregeln in Anwendung zu bringen. Erst im Jahre 1650 dachte man wieder mit Ernst an das Reformationswerk. Es wurde eine Specification aller noch unkatholischen Unterthanen anzufertigen befohlen. Die vom Kaiser aufgestellte Reformations-Commission ¹⁾ setzte für das Hausruck-Viertel drei Mahlstätte: Wels, Eferding und Vöcklabruck fest, wohin alle noch Widerstrebenden zu kommen und ihre Erklärung abzugeben hatten, ob sie sich zur katholischen Religion bequemen oder auswandern wollen. Unter den im Verzeichnisse enthaltenen 1110 Personen zogen 250 die Auswanderung vor. ²⁾

Diese Massregel konnte das Uebel nicht ganz austilgen. Als im Jahre 1730 im salzburgischen Gebirge, zumal im Pongau, der Protestantismus eine drohende Haltung angenommen hatte,

¹⁾ Der Landeshauptmann Graf Kufstein und Constantin von Grundemann. Für das Hausruckviertel waren Abbt Caspar v. Wilhering, David Engl von Wagrain und Caspar Moss, Dechant zu Gaspoldshofen subdelegirt.

²⁾ Geschichte v. Wilhering, 335 und ff.

traten auch im Salzkammergute mehrere geheime Anhänger öffentlich hervor und es sollen sich bei 1200 Personen als Anhänger der augsburgischen Confession erklärt haben, nachdem ein salzburgischer Emigrant Hanns Lerchner, ¹⁾ nunmehr Bürger von Regensburg, ihnen die Verwendung des *Corpus Evangelicorum* zusicherte. Wer standhaft auf seiner Erklärung beharrte, es waren 356 Köpfe, wurde nach Siebenbürgen übersiedelt.

Auch in der Pfarre Vöcklabruck so wie in der Umgebung: zu Schwannstadt, Tesselbrunn, Aurach, Unkenach u. s. w. befanden sich Anhänger des Augsburg. Bekenntnisses, welche unter sich Verbindungen unterhielten, und von Zeit zu Zeit in der Grafschaft Ortenburg bei Passau sich an dem lutherischen Gottesdienste theiligten und von daher ihre Bücher bezogen, welche sie entweder selbst mit sich zurückbrachten oder sich selbe durch Hausirer zutragen liessen. Im übelsten Verdachte unter all den genannten Orten stand Regau.

Dem Bischofe von Passau, Josef Dominicus Grafen von Lamberg, welcher im Jahre 1732 auf einer Visitationsreise dahin kam, fiel es schmerzlich auf bei seinem katechetischen Vortrage von der Jugend nur wenige, von ältern Leuten fast niemand in der Kirche zu sehen. Einige, als der alte Wimmer zu Regau ²⁾ und dessen Sohn, welcher Bäcker war, wurden namentlich als Verdächtige bezeichnet, wesshalb der Bischof

¹⁾ Dieser Mann hatte auch in Salzburg eine Rolle gespielt. Er war der Erste, welcher, 1729, verbotener Bücher wegen eingekerkert wurde. S. Gärtner, Geschichte der Bauern-Auswanderung aus Salzburg. 22 und 25; wo man auch überraschende Zeugnisse der unverschämten Lügenhaftigkeit Lerchners finden kann.

²⁾ Dieser stellte seine Anhänglichkeit an die A. Conf. standhaft in Abrede. Allein als er im Jahre 1752, wo er schon ein Alter von 88 Jahren erreicht hatte, wieder vernommen wurde, gab er zwar auf die Frage um seinen Glauben, die Antwort, er sei katholisch, wollte aber von Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer nichts wissen und nur drei Sacramente gelten lassen.

dem damaligen Pfarrer zu Vöcklabruck, Ferdinand Maximus Seyringer, den Auftrag ertheilte sich über die Rechtgläubigkeit der verdächtigen Personen Gewissheit zu verschaffen.

In der Relation hierüber sagt der Pfarrer, dass ungeachtet aller Bethellungen des Wimmers, gut katholisch zu sein, ungeachtet seines fleissigen Kirchenbesuches und des Rosenkranzes, welchen er bei sich trage, er das Urtheil über ihn Gott anheim stellen müsse. Sein Vorfahr Abraham Ferdinand Reysinger und er selbst haben sich mit dem Wimmer viele Mühe gegeben, ihn zur öffentlichen Ablegung des Glaubens-Bekenntnisses verhalten und um einer sichern Inzucht wegen, da er ein Unterthan des Pfarrhofs, zum Arbeiten in Eisen verhalten.

Indessen glaubte doch der Pfarrer sich der Regauer im Allgemeinen mit Nachdruck annemen zu müssen, indem er behauptet, Regau sei das ketzerische Nest nicht mehr, von dem die ganze Nachbarschaft inficirt werde, »sondern dermalen.. ganz in einen andern Model gegossen worden. Wollte Gott, es geschehete auch solches in meiner umliegenden Nachbarschaft und diejenigen, die es gut mit mir meinen, kehrten selbst vor ihrer Thür.« ¹⁾

Dessungeachtet bestand dennoch der Bischof auf Exponirung eines Local-Caplans zu Regau. Propst Johann Georg von St. Florian machte dagegen die kleine Entfernung der Kirche Regau von Vöcklabruck geltend und meinte, dass durch Errichtung einer Local-Caplanei zu Regau dem Uebelstande, dass »die Katholiken von den Lutherischen unterdrückt werden,« keineswegs würde abgeholfen werden. Er machte hingegen den Vorschlag, welchen der Bischof auch billigte, an jedem Sonn- und Feiertag durch einen Coope-

¹⁾ In einem spätern Berichte an den Bischof bemerkt der Pfarrer, dass zufolge der Aussage eines Bräuknechts zu Regensburg in Schwannstadt, Tesselbrun und Rüstorf an 1000 Protestanten gezählt werden sollen, aber auch eine grosse Anzahl zu Scherfling, Otnang, Unkenach, besonders aber in Olstorf.

rator von Vöcklabruck vor und nach Mittag Gottesdienst abhalten zu lassen und Vorsorge zu treffen, dass die Wochenschule von ihm öfters besucht werde.¹⁾

Allein schon im Jahre 1737 kam es wegen des Religions-Zustandes zu Regau zu neuen Verhandlungen. Der Pfarrer und Dechant von Gmunden setzte im März d. J. den von Vöcklabruck in die Kenntniss der Aussagen eines Studenten von Gmunden Georg Flaberger und seines Genossen Tobias Hausmayr, durch welche mehrere Personen zu Regau und Vöcklabruck als Besitzer und Verbreiter lutherischer Bücher und als Anhänger der augsb. Confession angegeben wurden, namentlich aber ein Geselle beim Schmid zu Regau Daniel Kibler, dessen Vater einst Schmid zu Aurach ebenfalls lutherische Bücher besessen hatte. In dem Verhöre, welches mit ihm vorgenommen wurde, versicherte er zwar, gut katholisch zu sein, gestand aber doch durch vierzehn Tag in Ortenburg gearbeitet und nach einigem Leugnen auch, von dorthier drei lutherische Bücher mitgebracht zu haben, von denen er eines seinem Bruder, dem Schmid zu Ehrndorf (in der Pfarre Olstorf) gegeben habe, während die beiden andern im Hause seines Meisters verborgen seien. Seinen weitem Angaben zu Folge war ein »Erzbüchertrager« ein Löffeltrager — d. h. wohl ein Löffelhändler — zu Unkenach, der aber der Zeit in Ortenburg ansässig, oft hereinkömmt und jedesmal Bücher mitbringt. Auch der Tischler zu Schöndorf habe solche Bücher besessen, welche ihm aber verbrannten. Im Gespräche mit Hausmayr und Flaberger hatte er auch den Wolferl im Pfaffenberge und den Knoll im Mose als Bücherverbreiter genannt, so wie den Schallermüller bei Schöndorf, wovon er aber beim Verhöre nichts mehr wissen wollte. Endlich bezeichnete er auch noch den Tischler in Regau (Schöndorf?) als einen sehr

¹⁾ Als 1745 in der Person des Jos. Ignaz Fux ein neuer Pfarrer in Vöcklabruck eingesetzt wurde, bat die Gemeinde Regau um einen eigenen Pfarrer, beruhigte sich aber bei der durch Propst Johann Georg gemachten Anordnung.

gelehrten Mann: »habe in seinem Leben dergleichen nie gehört, wie der zu reden, zu lesen und das Wort Gottes vorzutragen, zu erklären und auszulegen verstehe.«

Auf die Frage, ob er an ein Fegefeuer glaube, antwortete der Gefragte, er wisse es nicht, es sei möglich, dass es eines gebe.

Der Pfarrer Seyringer begutachtete, dass der Mensch kein wirklicher Ketzer sei, da er sich willig zeige und die Kirche fleissig besuche, doch wurde er zur öffentlichen Ablegung des katholischen Glaubens-Bekenntnisses verhalten.

Während der kriegesischen Zeitläufe nach dem Ableben K. Carls VI. bis zum Achener Frieden (1740 — 1748) scheint die Regierung den kirchlichen Zustand der Unterthanen in Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnten mehr aus dem Gesichte verloren zu haben. Allein kaum war der Frieden hergestellt, als auch dieser Gegenstand, welcher der Kaiserin Maria Theresia sehr am Herzen gelegen war, wieder aufgenommen wurde. Das bischöfliche Ordinariat zu Passau hatte auch in der Zwischenzeit nie aufgehört, alle in seinem Bereiche gelegenen Mittel in Anwendung zu bringen, um die Verirrten zurückzuführen und die Wankenden zu befestigen, insbesondere aber der Gefahr weiterer Ausbreitung zu begegnen. Der Bischof Josef Dominicus, Cardinal von Lamberg, war in der That das Muster eines eifrigen Oberhirten. Nicht bloss feuerte er seinen Clerus unausgesetzt zur treuen Pflicht-Erfüllung an, wachte besonders eifrig über den Religions-Unterricht der Jugend in der Schule und Kinderlehre, sondern hielt unermüdlich Visitationen zumal in den verdächtigen Gegenden, predigte selbst überall, wo er hinkam und katechisirte die Kinder und unterhielt auf eigene Kosten mehrere Missionäre auf verschiedenen Posten, wo es ihm nöthig zu sein dünkte. ¹⁾

¹⁾ Es ist eine irrende Meinung, wenn man glaubt, dass der Religions-Unterricht in der Schule und die Kinderlehre in der Kirche bei uns erst von der Zeit K. Josephs II. an datire und namentlich in jenem Theile des Bisthums Passau, welcher gegenwärtig das Bisthum Linz

Noch unter dem 8. November 1751 erliess der Cardinal ein Circulare an alle Seelsorger, worin er ihnen mit dem grössten Nachdrucke die Pflicht zu predigen und die Kinderlehre zu halten einschärfte und sorgfältige Ueberwachung der Verdächtigen, vor allen aber derjenigen, welche den Gottesdienst vernachlässigen und ausser Land reisen, auftrug. Mit Beziehung der weltlichen Obrigkeit sollen sie sich der verdächtigen Bücher bemächtigen — doch niemals zur Nachtszeit — auf die Hausirer ein wachsames Auge haben und heimliche Zusammenkünfte zu verhindern trachten. In einem Nachtrage vom 7. December d. J. wurde den Seelsorgern in ihrem Benemen gegen Irrrende Sanftmuth und Geduld an's Herz gelegt und alle Schmähungen in öffentlichen Vorträgen ernstlich untersagt. Selbst förmliche Ketzer dürfen erst nach dem eingeholten Gutachten der geistlichen Oberbehörde der weltlichen Obrigkeit angezeigt werden.

Am 4. Februar 1752 erschien ein Regierungs-Decret, worin es heisst: Die Kaiserin, von dem Wunsche beseelt, alles anzuwenden, »die irrgehenden Schäflein durch guten Unterricht... in so lange es möglich ist, durch die gelindeste Weg in den Schafstall wieder einzuleiten,« hat sich mit dem Cardinal von Passau verabredet, eine genügende Anzahl Missionäre in die verdächtigen Gegenden zu senden. Es wird daher allen Beamteten der Auftrag ertheilt, den Missionären auf ihr Begehren jeden Beistand zu leisten, es sei nun bei Durchsuchung der Häuser wegen verbotener Bücher oder zum Schutze gegen offene Unbilden oder endlich zur Festnennung von Irrgläubigen, doch mit Beobachtung aller Bescheidenheit und sofortiger Anzeige des Vorfalls bei der Regierung in Linz.

Dieses Decret, welches von allen Kanzeln musste verlesen werden, war der Funke, welcher in die Pulvertonne fiel.

bildet, erst durch Bischof Gall in Schwung gekommen sei. Auch die österlichen Beichtlehren kommen schon unter dem Cardinal Lamberg vor. Jedem das Seinige.

Es machte in den angesteckten Gegenden gewaltige Sensation; besonders aber schreckte die Bestimmung, dass künftig bei Aufsuchung verdächtiger Bücher die weltliche Obrigkeit Beistand zu leisten habe. Das Volk war eben damals wegen der sehr bedeutenden Steuererhöhung in Folge des Decennial-Recesses, ¹⁾ wegen des erhöhten Salzaufschlages und der Abschaffung der baierischen Geldmünzen schwierig; dazu kam noch, dass die protestantisch Gesinnten die Zahl der geheimen Anhänger weit überschätzten und sich der Hoffnung hingaben, mit Unterstützung des *Corpus Evangelicorum* am Reichstage zu Regensburg und insbesondere des Königs von Preussen nicht nur freie Religionsübung erlangen, sondern auch die Katholiken aus dem Lande jagen zu können. ²⁾

Am auffallendsten zeigte sich die Wirkung der Bekanntmachung des kaiserlichen Decrets in der Pfarre Schwanenstadt, mit welcher damals noch Rüstorf und Tesselbrunn als Filialen vereinigt waren. Derselben stand schon durch 10 Jahre der passauische geistliche Rath Johann Ferdinand Gessl, ein sehr eifriger, frommer und gelehrter Mann, als Pfarrer vor. Obgleich sehr oft vom Podagra an sein Lager gefesselt und unvermögend zu gehen, liess er sich nicht selten auf die Kanzel tragen, um seinen verirrtten Pfarrkindern die geoffenbarte Wahrheit zu verkünden. Er war auch Verfasser von damals viel gelesenen Büchern, in welchen er die katholische Lehre gegen den Irrglauben zu vertheidigen suchte.

¹⁾ S. Geschichte von St. Florian, 170.

²⁾ Aussage eines Rädelsführers, des Müllers auf der Moosmühle in der Pfarre Schwanenstadt, vor dem Pfleger zu Wartenburg, den Pfarrern zu Schwanenstadt und Vöcklabruck und Andern als Antwort auf die Frage: was denn die Bauern so keck gemacht habe? Bekanntlich brach gleichzeitig auch in Steiermark und Kärnthen eine gleichmässige Bewegung aus. An blossen Zufall wird hier kein Besonnener denken. In einem Briefe aus Kärnthen wird versichert, dass der dortige Rädelsführer Georg Manut, welcher mit 4 andern Parteihäuptern ergriffen worden, bekannt habe: *de suppressione et ejectione Catholicorum atque avitae religionis cogitatum esse, ubi partem semel potiore in patria obtinuerint,*

Als nun das Decret am 24. Februar durch den Cooperator Matthias Lindemayr in der Pfarrkirche und in Tesselbrunn durch den Pfarrer selbst bekannt gemacht wurde, und jener unter anderm auch die Aeusserung beifügte, dass es besser sei öffentlich mit seinem Bekenntnisse herauszutreten, als die heiligen Sacramente zu missbrauchen, so fassten die heimlichen Anhänger des augsburg. Bekenntnisses den Entschluss, sich nun öffentlich und unumwunden zu demselben zu bekennen, zum Theile auch in der Voraussetzung, dass man ihnen in diesem Falle ihre geliebten Bücher nicht wegnehmen werde.

Schon am 1. März d. J. erschienen im Pfarrhofs 28 Bauern unter Anführung des Moosmüllers und eines gewissen Pechhuber, welche beide noch am 22. Juli 1751 vor dem Cardinale von Lamberg hoch und theuer ihre Anhänglichkeit an die katholische Religion verbürgt hatten, um ihren Austritt sammt ihren Familien aus der katholischen Kirche zu erklären; später wiederholten Andere in grosser Anzahl dieselbe Erklärung unter Schmähungen und Drohungen. In Lakirchen kam es selbst zu gewalthätigen Ausbrüchen bei Gelegenheit des Begräbnisses der Hamstockmüllerin, welche sich noch auf dem Sterbepette entschieden und hartnäckig geweigert hatte die Sacramente der katholischen Kirche zu empfangen. Es musste ihr aus diesem Grunde das kirchliche Begräbniss verweigert werden; allein ihre Glaubensgenossen erzwangen mit Gewalt, was nicht gestattet werden durfte, d. h. sie begruben die Leiche unter grossem Zulaufe in geweihter Erde. Es wurden Listen umher getragen, in welche die Anhänger der augsburgischen Confession, die bei derselben zu verharren gewillt, ihre Namen eintragen sollten. Ein gewisser Zacherl von Deutenham (in der Pfarre Tesselbrunn), ein Mensch, der »alleweil in der Welt umge-
reist,« befasste sich vorzüglich eifrig mit dieser Namensammlung, drang in alle Häuser ein, hielt Conventikel, überredete die Unschlüssigen und bestärkte die Schwankenden.

In Gmunden war es so weit gekommen, dass kein Landbewohner mehr das Haupt entblösste, wenn die heilige Wegzehrung zu einem Kranken getragen wurde. Die Aufregung in den angesteckten Gegenden war gross und allgemein und drohte einen so bedenklichen Charakter anzunehmen, dass ein gewaltsamer Ausbruch besorgt werden musste. ¹⁾ Den Pfarrern zu Gaspoldshofen und Felling wurde wirklich mit Niederbrennung ihrer Pfarrhöfe gedroht; an Drohungen und Beschimpfungen der standhaften Katholiken zur Nachtzeit fehlte es nirgends. Die Gutgesinnten wurden um so mehr eingeschüchtert, weil auch anfänglich der Obrigkeit Kraft und Muth gebrach mit dem erforderlichen Ernste einzuschreiten. Selbst der Beschluss war gefasst, am 28. April mit Gewalt einen Prädicanten in das Land einzuführen.

Während dieser Vorgänge wurde der Kaiserin eine von Johann Roithner, Martin Wissbauer, Andreas Pabst und Matthias Paumgartner ²⁾ im Namen aller Gleichgesinnten unterzeichnete Bittschrift überreicht, worin derselben vorgestellt wird, dass sie sich im Gewissen angetrieben fühlen ihr »Leben und Wandel einzig und allein nach dem geoffenbarten wahren Wort Gottes und der unveränderlichen augsburgischen Confession einzu-richten« und solches bis zum Lebensende frei zu bekennen. Da man sie um dieses Bekenntnisses willen mit Gefängniss, Banden und Verschickung an Orte hin bedrohe, wo sie das Tageslicht nie mehr sehen sollen, so bitten sie um Freiheit des Gottesdienstes. Andere Abgesandte begaben sich nach Regensburg, um die Verwendung des *Corpus Evangelicorum* in

¹⁾ Der Propst von St. Florian fand nöthig dem Pfarrer von Vöcklabruck den Auftrag zu ertheilen die Kirchen- und Pupillen-Cassen in Sicherheit zu bringen.

²⁾ Johann Roithner von Windern an der Traun, ein ganz fanatischer Eiferer, der gegen die seligste Jungfrau die gröbsten Lästereien ausstieß, wurde nach Siebenbürgen übersiedelt; Andreas Pabst von Gunskirchen kehrte zur Kirche zurück und legte in der Kirche zu Schöndorf das kathol. Glaubensbekenntniss ab.

Anspruch zu nemen, welche ihnen auch zu Theil wurde. ¹⁾ Der erste, welcher die Bittschrift an die Kaiserin unterzeichnet hatte, Johann Roithner, ein Binder zu Windern, unternam nebst Andern — dem Bauern zu Arming Paul Mittermayr aus Oberösterreich, Christian Grundner und Gregor Pötscher aus Kärnthen, Balthasar Mayr und Thomas Gusterhuber aus der Steiermark — auf Anrathen der Pfarrer in Regensburg eine Rundreise an die protestantischen Höfe Deutschlands in dieser Angelegenheit. Auf seiner Rückkehr nach Oberösterreich wurde er zu Hollenöd in der Pfarre Atnang aufgehoben und zur Verwahrung nach Puchheim gebracht. In seinem Verhöre legte er über seine Reise folgende Aussage ab:

»Beiläufig um die Mitte des Monates Juni reis'ten wir mit Bittschriften versehen und von den Gesandten (der protestant. Stände) mit 20 fl. Reisegeld ausgestattet, von Regensburg ab. An den Höfen selbst erhielten wir gewöhnlich 8—10 fl.; nur der König von England gab uns 8 Goldstücke, jedes zu 10 Thaler. Bis Nürnberg fuhren wir auf einem Bauernwagen; von da an aber machten wir die Reise durchaus zu Fuss mit Ausnahme der Strecke zwischen Brezen und Leipzig, welche wir in einer Kutsche zurücklegten. In Ansbach, Baireuth, Coburg, Gotha und Cassel wurden wir überall mit ziemlich gleichlautendem Bescheide abgefertigt, dass man sich der Sache nach Thunlichkeit annemen werde. Der König von England nam uns zu Herrenhausen unsere Bittschrift durch seinen Beichtvater Hagenmann ab. Selbst empfing er uns nicht, sondern liess uns nach 10 Tagen sagen, dass uns die Königin (Kaiserin) entweder werde auswandern lassen oder freien Gottesdienst gestatten müssen. In Potsdam trafen wir über Braunschweig in dem Augenblicke ein, als der König eben in Gegenwart des jungen Herzogs von Braunschweig im Garten sein Leibregiment musterte. Er hörte uns an der Saaltreppe an. Nach Ablesung unserer

¹⁾ Geschichte von Wilhering 565 und ff.

Schrift äusserte er: Im Lande der Königin habe er nichts zu befehlen, doch wolle er sich dem anschliessen, was der König von England thun werde. Endlich erkundigte er sich, ob wir auch in weltlichen Angelegenheiten beschwert seien. Ohne von ihm etwas zur Zehrung erhalten zu haben, kehrten wir über Berlin nach Regensburg zurück. Grundner und Mayr gingen mit einer Bittschrift nach Dresden.»

In der Pfarre Vöcklabruck fand die Bewegung ebenfalls Anklang. Noch im Laufe des Februars gaben sich in Regau drei Familienhäupter als Anhänger der augsburgischen Confession an; am 4. März verlangten 12 Familien zu Sicking Auslöschung aus dem Beichtregister. Zu Atnang stellten gleichzeitig 14 Familien dasselbe Begehren. Am 12. März betrug die Zahl der Abgefallenen in Regau und Atnang mit Einrechnung der Kinder 323 Seelen. Selbst Ausbrüche des rohesten Fanatismus waren nicht ganz selten. So wurde die Statue des heil. Johann von Nepomuk an der Brücke der Vöckla mit Schneebällen beworfen und mit einer Geissel geschlagen; eine Statue, welche Christus am Kreuze vorstellte, wurde niedergeworfen und verstümmelt. Doch kamen mehrere bald wieder zur Besinnung; Dienstboten, welche die Hausväter als mit ihnen einverstanden angegeben hatten, verwahrten sich gegen diese Angabe. Schon am 11. April waren 72 Erklärungen des Rücktrittes eingegangen.

Indessen trug eine Regierungs-Commission, welche zur Untersuchung des Sachverhaltes in die angesteckten Gegenden abgeschickt worden war, durch ihre zweideutige Haltung zur Beruhigung nichts bei. Dr. Presser, einer der beiden Commissäre, war zwar gut gesinnt, allein der erste Commissär, der Kreishauptmann von Rosenfeld, scheute sich nicht, von vorneherein alle Schuld den Seelsorgern und insbesondere dem verdienstvollen, frommen und eifrigen Pfarrer zu Schwanenstadt in die Schuhe zu schieben, wofür er sich von dem Gastwirthe, bei dem er abgestiegen war und gegen welchen er sich eine derartige Aeusserung erlaubt hatte, eine derbe Rüge musste gefallen lassen.

Der Cardinal Lamberg fasste gleich anfangs den Beschluss, Missions-Stationen zu errichten und bestimmte für selbe Capuciner, welche schon früher im Salzkammergute mit vielem Erfolge gewirkt hatten. In einer für sie entworfenen Instruction vom 28. Februar ertheilte er ihnen den Auftrag, neben den öffentlichen Vorträgen auch mittelst häuslicher Belehrung zu wirken; die wirklichen Ketzer, wenn jede Hoffnung der Umkehr verschwunden, im Einverständnisse mit den bezüglichen Pfarrern zwar der weltlichen Behörde anzuzeigen, doch aber mit den Irrenden auf die mildeste Weise zu verfahren und die Lauen anzueifern; die verbotenen Bücher mit guter Art zu erwerben und nur diejenigen, welche die Herausgabe hartnäckig weigern, bei der weltlichen Obrigkeit anzugeben; endlich alle Ausdrücke, die einer Schmähung ähnlich sehen, durchaus und unter allen Umständen zu vermeiden.

In Folge dieser Anordnung wurde für Regau und Atnang P. Athanasius aus dem Convente zu Gmunden gesandt, welcher auch im März 1752 in Vöcklabruck eintraf, um im Geiste dieser Instruction seine Arbeit sofort zu beginnen.

Die Kaiserin war keineswegs gesonnen, in ihren deutschen Erbländen den Bekennern einer andern Confession öffentliche Religionsübung zu gestatten, sondern fest entschlossen, nach dem Vorgange ihres Vaters diejenigen, welche auf dem lutherischen Bekenntnisse beharren wollen, in solche Länder zu übersiedeln, wo dasselbe gesetzlich gestattet war, nach Ungarn oder Siebenbürgen. Bevor aber dieser letzte Schritt gemacht werden soll, wollte sie noch und zwar im grossartigern Massstabe den Versuch machen, die Verirrten zur wahren Kirche zurückzuführen.

Im Einverständnisse mit dem Cardinal von Passau wurde der Beschluss gefasst, eine allen Bedürfnissen genügende Anzahl von Missions-Stationen zu errichten und zu diesem Geschäfte nicht bloss Capuciner, sondern auch Jesuiten und andere Ordensleute aus den einheimischen Klöstern zu wählen. Zur Fest-

setzung der Stationsplätze, zur Untersuchung des Standes der Dinge und der Amtsführung der Seelsorger wurde eine eigene Hofcommission nach Ober-Oesterreich entsendet, welche aus dem Hofrathe von Doblhoff und dem Jesuiten P. Franz bestand. Diesen gab der Cardinal seine Rätthe Johann Cajetan von Giovanelli, Dechant und Pfarrer zu Gunskirchen, und N. Redelhammer an die Seite. Es wurden 33 Stationen ¹⁾ unter vier Superioren — der Abbt von Kremsmünster, der Dechant von Gmunden, Gunskirchen und Eferding — denen vier weltliche Commissäre zur Seite standen — die Hofrichter von Kremsmünster und Lambach und die Pfleger zu Puchheim und Eferding — festgesetzt. Die Superioren erstatteten ihre Berichte an den Religionsconsess in Linz, welchem der Regierungs-Präsident Graf von Andlern vorsass und dessen Geschäfte der Stadtpfarrer zu Linz Max Gandolf Steyrer von Rothenthurn geistlichen Raths Director und Passauischer geheimer Rath als Director leitete.

Nach Vöcklabruck kamen demnach vier Missionäre: zwei Capuciner, welchen ein Laienbruder beigegeben war, und zwei Benedictiner von Mondsee. Jene wohnten im Schulhause zu Regau. Von diesen war einem die Wohnung angewiesen worden in einem Bauernhause zu Sicking, die er aber bald mit einer andern, bei dem Schmide zu Puchheim vertauschte. Sein Mitbruder fand sein Unterkommen im Schulhause zu Atnang. Die Benedictiner P. Michael Nugler und P. Stephan Köllerer trafen am 4. Mai bei ihren Stationen ein. Damals zählte man in der Pfarre noch 170 erklärte Bekenner der augsbургischen Con-

¹⁾ Die Stationen waren: Einsidl bei Egendorf und Kematen in der Pfarre Vorchdorf, hl. Kreuz in der Pfarre Kirchdorf, Sierning und Molln —; Olstorf in der Pfarre Altmünster drei Stationen (St. Konrad, Gschwand und Aurach), Viechtau, Lindach, Roitham, Viechtwang und Purkirchen in der Pfarre Lakirchen; — Regau, Sicking, Atnang in der Pfarre Vöcklabruck, Pergern, Starling und Unkenach in der Pfarre Atzbach, Schlatt, Pierat und Tesselbrunn in der Pfarre Schwannstadt, Aichkirchen, Neukirchen; — Dachsberg und Scharten in der Pfarre Eferding, Annaberg in der Pfarre Alkoven, Kirchberg in der Pfarre Schönering, Oftring und Marchtrenk.

fession. Als Tonangeber und Proselytenmacher galten Hanns Kaltenbrunner am Neuhäusel zu Reut in der Pfarre Regau und Hanns Bauer am Ganglhause zu Sicking.

Mittlerweile wurde durch den Pfarrer, wenn auch nicht in der Hoffnung die Irrenden zu bekehren, so doch in der Aussicht den Glauben zu wecken und den Eifer der Treugebliebenen zu befeuern, vom 29. Juli bis 6. August eine Volksmission veranstaltet, deren Erfolg sehr beruhigend und ermutigend ausfiel. Ueber 5000 Personen empfingen die heiligen Sacramente; an der Buss-Procession namen über 8000 Menschen theil, bei der Schluss-Predigt wurde die Menge der Anwesenden auf 25.000 (?) geschätzt. Die Mission hatte auch die erfreuliche Wirkung, dass alle Bücher aus der Stadt zur Untersuchung freiwillig in den Pfarrhof getragen wurden.

Die Regierung trachtete sobald als möglich die Haupteiferer zu entfernen, daher begann die Uebersiedlung nach Siebenbürgen schon im Monate Junius. Unter den ersten, welche abgeführt wurden, befanden sich aus der Pfarre Vöcklabruck die schon genannten Hanns Kaltenbrunner und Hanns Bauer. Wolfgang Paumgartinger, gleichfalls ein Pfarrkind von Vöcklabruck und geboren auf dem Mosergute am Ridl, welcher auch bei dieser ersten Gesellschaft war, starb kurz nach seiner Ankunft in Hermannstadt, nachdem er sich auf dem Todbede noch mit der Kirche ausgesöhnt hatte. Zugleich mit dem Gangl zu Sicking schrieb er kurz vorher einen Brief in die Heimat. Sie sprachen in demselben die zuversichtliche Hoffnung ihrer Rückkehr aus, im festen Vertrauen auf die erfolgreiche Verwendung des *Corpus Evangelicorum*, wesshalb sie sich auch weigerten, im fremden Lande Häuser zu bauen. Zum Schlusse geben sie die Versicherung, dass sie bisher noch nie Noth gelitten haben und dass es ihnen wohl gehe. ¹⁾

¹⁾ Vergl. Geschichte von Wilhering 368.

Folgende werden als Auswanderer aus der Pfarre Vöcklabruck angemerkt: Hanns Kaltenbrunner allein und ohne sein Weib, 52 Jahre alt, in der Pfarre Atzbach geboren; Hanns Bauer, 35 Jahre alt, auf dem Ganglhause zu Sicking geboren, mit seinem Weibe, seiner Schwester und einem Söhnlein von 8 Jahren; Matthias Enser, Mayr zu Sicking, mit Weib und Tochter; Adam Kössl am Danielhäusel mit Weib und Sohn; Georg Puchinger, Weber am Recherschustergarten mit seinem Weibe, einem Sohne von 1 Jahr und einer Tochter von 5 Jahren. Alle diese waren aus der Filiale Regau. Simon Imtinger auf der Pühramühle mit seinem Weibe; Adam Spigner am Hollödergute mit seinem Weibe; Adam Abner am Oberhubergute mit seinem Weibe und 3 Töchtern. Eine vierte Tochter, welche wieder katholisch geworden, blieb zurück. Hanns Hubmer am Schwabenödergute sammt seinem Weibe; endlich Adam Gütl, ein Schneider mit seinem Weibe.

Alle diese waren aus der Atnanger Filiale. Bisher hatten sie stets die heiligen Sacramente empfangen und nach ihrer eigenen Erklärung »geheuchelt.«

Alles, was durch diese Massregel erreicht wurde und erreicht werden konnte, bestand darin, dass sich die heterodoxe Gesinnung wieder in das Geheimniss des Herzens zurückzog. Von einer gründlichen Heilung, die man erst von der Zeit und von der durch die Missionen vermittelten Belehrung erwarten durfte, konnte die Rede nicht sein.

Zum Schlusse wollen wir noch die interessante Schrift eines protestantischen Predigers zu Ortenburg, M. F. B. im Auszuge mittheilen, welcher den »im Lande ob der Ens heimlich verborgenen Evangelischen« folgende Verhaltensregeln an die Hand gibt:

Höflichkeit, Freundlichkeit und Ehrerbietung gegen die Pfarrer, Capläne und Mönche; fleissiger Besuch des pfarrlichen Gottesdienstes. Was in den Predigten mit dem Evangelium übereinstimmt, ist fleissig und wohl zu merken. Auch der

Messe kann ohne Sünde beigewohnt werden, doch hat man bei der Elevation das Gemüth zu Gott zu erheben und denselben im Himmel anzubeten. Die Beicht ist erlaubt, »weil ja auch die Papisten - Pfarrer zum Predigtamt gültig ordinirt sind und die Vergebung der Sünden ankünden können, doch sind die Evangelischen nicht verbunden, alle Sünden anzugeben.«

In Betreff des Abendmahles »ist es freilich hart,« weil es die Katholischen verstümmelt besitzen. Wenn es möglich ist, so sollen die Gläubigen um Ostern nach Ortenburg kommen. Wäre das aber nicht thunlich, so rathen einige unserer Gelehrten, man soll den Wein, der in einigen papistischen Kirchen nach der Communion gereicht wird, genießen, dabei aber einen lebendigen Glauben erwecken, dass er das Blut Christi werden möge; oder man könnte auch heimlich die Worte der Einsetzung darüber sprechen.

So lange die Kinder die Schule besuchen, soll ihnen nicht das mindeste von der evangelischen Lehre beigebracht werden,« damit sie nicht im Unverstande etwas verrathen. Bilder und Weihwasser im Zimmer zur Abwendung alles Verdachtes wird angerathen. Werden sie bei dem Katechismus-Unterricht zur österlichen Zeit ¹⁾ gefragt über solche Dinge, welche ihrer Ueberzeugung widerstreben, so wäre entweder eine zweideutige Antwort zu geben oder man hätte sich unwissend zu stellen. Findet man verbotene Bücher in ihren Häusern, so haben sie sich auf jede mögliche Weise auszureden oder bestimmt zu läugnen, dass sie von deren Vorhandensein gewusst oder dass sie überhaupt des Lesens kundig seien.

Hält man sie an zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses, so mögen sie sich dazu herbeilassen. Da aber stets das Nicäische Symbolum vorangestellt wird, so sollen sie in ihrer Meinung auf dieses allein schwören, nicht aber auf die Menschensatzungen der Versammlung zu Trient. In Krankheiten ist ihnen

¹⁾ Das sind eben unsere sogenannten Beichtlehren.

erlaubt das (kathol.) Abendmahl zu empfangen, dann sofort nach der Entfernung des Pfarrers den gesegneten Wein zu geniessen. Die letzte Oelung soll so lange möglich hinausgeschoben werden; »dringt man aber stärker in euch, so empfanget sie. Verdammen kann sie euch doch nicht.« »Wer diese Punkte beobachtet, wird so leicht nicht entdeckt werden.«

Der Joseph Grödlinger soll diese Punkte in Geheim seinen andern Glaubensgenossen öfters vorhalten und sie darin unterrichten.

Diese Vorschriften waren allerdings zweckdienlich; ob auch christlich, ist eine andere Frage. Die Apostel und die ersten Christen gingen von einer andern Anschauung aus.

Die Missionäre, welche 1752 in Atnang und Regau ihre Stationen bezogen hatten, wirkten daselbst auch nach der Emigration der im augsburgischen Bekenntnisse Beharrenden, nur dass die zweite Station in der Filiale Atnang, zu Puchheim, eingezogen worden war. Als aber im Jahre 1774 ein grosser Theil des Klosters Mondsee und des Marktes durch eine fürchterliche Feuersbrunst in Asche sank und der Abbt Oportunus den Cardinal Firmian von Passau bat, sein verunglücktes Kloster der Last, einen Missionär in Atnang zu unterhalten, zu entheben, fand dieser das Verlangen in der Billigkeit gegründet und trug St. Florian auf, die Stelle des Abgehenden zu ersetzen. Der dritte Cooperator von Schöndorf, Josef Wiesmayr, wurde 1775 provisorisch in Atnang exponirt, versah aber in der Folge seinen Posten von Vöcklabruck aus.

Allein im Jahre 1778 erhielt St. Florian einen erneuerten Auftrag, nicht nur in Atnang, sondern auch in Regau statt der Capuciner Localcapläne anzustellen, welche die Seelsorge selbständig zu verwalten haben, da nach dem Willen des kaiserlichen Hofes nirgends Mendicanten die Seelsorge verwalten dürfen. So wurden diese beiden Filialen von der Mutterkirche

getrennt. ¹⁾ Dasselbe geschah 1784 mit Oberthalheim, welchem Timelkam und Pichelwang zugetheilt wurde.

Um diese Zeit verlor die Pfarre auch 38 Häuser, welche der neuerrichteten Pfarre Tesselbrunn zugetheilt wurden. ²⁾

Das Toleranzpatent äusserte auf Vöcklabruck wenig Einfluss. Im Jahre 1785 befanden sich nur 13 Seelen des augsburgischen Bekenntnisses in der Pfarre.

Als aber durch die im Wiener Frieden gezogene Grenze mehrere Protestanten, welche bisher dem Pastorate im Ruzenmoose zugetheilt gewesen, von demselben, weil es im österreichischen Gebiete lag, getrennt werden wollten, so waren sie so bescheiden, die St. Aegidikirche für sich zu verlangen.

Der damalige Pfarrer Franz Freindaller ³⁾ stellte dagegen vor, dass diese Privat-Eigenthum des Stiftes St. Florian sei, welches sie in der gegenwärtigen Gestalt im Jahre 1688 ganz aus eigenen Mitteln erbaut habe. ⁴⁾ Es sei auch die Kirche, welche bei hohem Wasserstande als Aushilfskirche für die diesseits wohnenden Pfarrholden gute Dienste leiste, keineswegs entbehrlich zu nennen. Zudem würde es unschicklich sein und zu vielen Unzukömmlichkeiten führen, wenn sich gleichsam im Hause des katholischen Pfarrers die protestantische Kirche befände. Zum Schlusse deutete er auf Atersee, Pichelwang oder Thalheim. Das Los traf Pichelwang, für das ein Pastor angestellt wurde, der aber seine Wohnung in Vöcklabruck aufschlug.

¹⁾ Die ersten Localcapläne, respect. Pfarrvicare zu Atnang und Regau waren Joseph Wiesmayer und Matthias Mödlhammer.

²⁾ Vier zu Haidach, 7 zu Feldham, 19 zu Sicking und 8 zu Prauching.

³⁾ Den Nekrolog dieses als Professor der Theologie, als Gelehrter und Seelsorger hochverdienten Mannes haben wir in der Beilage IV. aus dem Bürgerblatte abdrucken lassen. Er ist aus der Feder des Herrn Gaisberger.

⁴⁾ Am 12. März 1856 brach in einem benachbarten Häuschen Feuer aus, welches den Thurm und das Kirchendach von St. Aegid verzehrte.

Streit wegen der Vogtei.

In der sogenannten »Perdonnirungs-Resolution« vom 27. Februar 1625 ¹⁾ hatte sich K. Ferdinand II. die geistlichen Vogteien, welche die amnestirten politischen Ständeglieder be-
sessen und die ihnen stets zum Vorwande dienen mussten für ihre grossen und der katholischen Kirche verderblichen Anmassungen, vorbehalten. Factisch war, wie wir vielfach gesehen haben, die Vogtei von Schöndorf in den Händen der Herren von Polheim als Besitzer des Schlosses Puchheim gewesen, denn, wenn auch die Stadt Vöcklabruck von Zeit zu Zeit schüchterne Ansprüche zu erheben suchte, so konnte oder wollte sie selbe doch nicht ernstlich verfolgen.

Mittelst Diplom vom 24. December 1625 verlieh nun K. Ferdinand die Vogtei von Vöcklabruck mit andern Vogteien solcher Pfarren, auf welchen das Stift das Patronatsrecht besass, gegen einen Jahrtag für sich und sein Haus an St. Florian. Sein Sohn und Nachfolger, K. Ferdinand III., bestätigte diese Verleihung durch Diplom vom 27. October 1637. In der Schenkungs-Urkunde sagt K. Ferdinand II., dass er die ihm heimgefallene Vogtei von Vöcklabruck mit allen Rechten, nichts ausgenommen, incorporirt, gewidmet und gestiftet habe dem Stifte St. Florian, indem er sie sammt der der Filialen auf ewig aller weltlichen Vogtei enthebe. Der Statthalter des Landes, Graf Herberstorf, forderte dem zu Folge den Besitzer von Puchheim auf, nebst der Vogtei auch alle hierauf bezüglichen Documente an St. Florian auszuhändigen. Herzog Maximilian von Baiern gab als Pfandinhaber des Landes o. d. Ens hiezu seine Einwilligung laut Urkunde, München, 25. Juni 1627, und trug seinem Statthalter, dem Grafen von Herberstorf, auf, durch kaiserl. und churfürstliche Commissäre die Uebergabe zu bewirken.

¹⁾ S. Geschichte von Wilhering 285 und ff.

Mittlerweile aber hatte laut Kaufvertrag vom 26. Juni 1627 der Statthalter selbst die Herrschaft Puchheim für die Summe von 125.000 fl. Kaufschilling, 1000 Thaler Leitkauf für den Verkäufer und 200 Dukaten für dessen Gemalin vom Freiherrn Weikhart von Polheim an sich gebracht, bewarb sich aber auch gleichzeitig emsig beim Kaiser um Verleihung der Vogtei von Vöcklabruck. Wirklich wurde durch Diplom vom 11. August 1627 ihm und seinen männlichen Nachkommen das Vogtei- und Patronatsrecht der Pfarre Vöcklabruck verliehen. Diese Verleihung war offenbar unter falschem Vorgeben erschlichen, da der Kaiser unmöglich verschenken konnte oder wollte, was er nie besessen — das Patronatsrecht, und was er schon in aller Form und zwar *titulo oneroso* vergabt hatte — die Vogtei. Jedenfalls aber würde sie mit dem am 11. September 1629 erfolgten kinderlosen Ableben des Grafen erloschen sein. Dieser scheint das später selbst eingesehen zu haben, da er einer Aeusserung des Propstes Leopold zu Folge im Begriffe war, die Vogtei auszuhändigen, als ihn der Tod ereilte.

Nach seinem Abscheiden blieb wahrscheinlich der unruhigen Zeitumstände wegen die Sache auf sich beruhen. Noch im Anfange des Jahres 1632 lud der damalige Pfarrer Melchior Kölbl den Pfleger von Puchheim als Vogtobrigkeit ein, bei der Bannteiding von St. Aegid, am 7. Jänner, anwesend zu sein und mit »einem Süppel vorlieb zu nemen.«

Um diese Zeit suchte auch die Stadt ihre Ansprüche an die Vogtei geltend zu machen, indem sie sich auf einen dreihundertjährigen ruhigen Besitz (?) berief, welchem der Anspruch von Puchheim, welches die ihm aufgelegte Weisung nie habe vollführen können, keinen Eintrag zu thun vermöge. Eben so wenig könne das dem Kloster St. Florian ertheilte Privilegium den Ansprüchen und Rechten der Stadt Abbruch thun, da es offenbar erschlichen sei, wie erscheine aus dem Vorgeben des Propstes, dass Richter und Rath die Religion schmähen, während sie doch aus allen Kräften bemüht

seien, sie zu mehren und empor zu bringen; endlich eine solche Verleihung gegen den Rechtssatz streite, *quod in concedendis privilegiis tertius, de cujus praejudicio agitur, ante omnia audiri debeat.*

Ohne diese eben nicht sehr triftigen Einwendungen zu berücksichtigen, machte im Jahre 1632 St. Florian ernstliche Schritte, sich in den Besitz des ihm verliehenen Rechtes zu setzen. Anfangs wendete sich Propst Leopold in einem Schreiben an die Witwe Herberstorfs Salome, geb. von Preising, die in erster Ehe mit dem Grafen Veit von Pappenheim, mit dem sie den berühmten Helden dieses Namens erzeugt hatte, vermählt gewesen war, mit der Aufforderung, die Vogtei auszuliefern. Auf ihre Weigerung, die Vogtei gutwillig zu übergeben, bat der Propst die Landeshauptmannschaft, die Uebergabe ämtlich, durch den kaiserl. Landrichter bewirken zu wollen, was auch sofort bewilligt wurde. Am 24. Mai 1633 entliess der Landrichter Narciss Rotwang die Vogtunterthanen aus dem der Herrschaft Puchheim geleisteten Gelübde und wies sie an den Propst von St. Florian.

Die Bitte der Gräfin an den Kaiser, das ihrem seligen Gemal ertheilte Diplom auch auf ihre Person umzuschreiben, scheint erfolglos geblieben zu sein. Sie machte, so viel bekannt, keine weitere Anstrengung, sondern fuhr nur den Act der Uebergabe ignorirend fort, vom Pfarrhofe die Einzahlung der Landsteuer zu fordern, was selbstverständlich verweigert wurde.

Erst als die Herren von Salburg die Herrschaft erworben hatten, baten sie in einer Vorstellung an den Kaiser um Revision des ganzen Verfahrens, indem sie ihr Gesuch auf eine Erklärung desselben vom 9. August 1635 stützten, dass er sich nur allein die geistlichen Vogteien vorbehalten habe. Ueber die Frage nun, ob die Kirchenvogtei über Schöndorf in die Categorie der geistlichen oder weltlichen Vogteien gehöre, erhob sich ein Process, welcher bis zum Jahre 1670 dauerte.

Diese Verzögerung einer endlichen Entscheidung hatte weniger Nachtheile für St. Florian als für manche Vogtunterthanen.

Die Herrn von Salburg protestirten bei jeder Einführung eines neuen Pfarrers, was eben nicht berücksichtigt wurde; dagegen entlud sich nicht selten das volle Ungewitter des Zornes der Puchheimischen Pfleger auf die Vogtunterthanen, sobald sie sich weigerten, ihre Oberherrlichkeit anzuerkennen. St. Florian nam sich zwar pflichtgemäss ihrer stets mit allem Eifer an, konnte aber bei der Lahmheit der damaligen Gerechtigkeitspflege argen Misshandlungen nicht vorbeugen. Ein Paar Fälle sollen die Wahrheit dieser Behauptung erhärten.

Im Jahre 1637 führte der Pfleger Tobias Grenner dem Abraham Mayr, dem der Pfarrer zu Vöcklabruck die der Kirche Atnang unterthänige Schmidbauernsölde verkauft hatte, das Korn gewalthätig von dem Acker weg, weil die Besitzänderung ohne seine Mitwirkung erfolgt war. Erst am Schlusse des folgenden Jahres konnte der Auftrag der Rückerstattung erwirkt werden. Nach drei Jahren wurde derselbe aus einem verwandten Grunde vom Pfleger Rössl festgenommen und unangesehen mehrerer landeshauptmannischer Befehle erst nach drei Monaten aus dem Gefängnisse erledigt. Kurze Zeit nachher wurden ihm wegen verweigerter Einzahlung der Landsteuer wieder zwei Stiere vom Felde weggeführt.

In der Hauptsache war endlich im Jahre 1655 der Process spruchreif geworden; allein ungeachtet der Propst neunundzwanzigmal um Eröffnung des Urtheils angesucht hatte, wusste doch Salburg oder vielmehr sein Sachwalter dieselbe zu verzögern. Endlich erfolgte am 24. December 1665 ein Abschied des Inhalts: »Der Herr Kläger (Salburg) hat dasjenige, was ihm zu beweisen oblag . . . zur Genüge nicht erwiesen, ist demnach der Herr Beklagte von der . . . Klage ledig und müssig.«

Nochmal, im J. 1670 baten die Salburg. Erben in einer Eingabe an den Kaiser um das *Beneficium Revisionis*, wurden

aber nach Einsehung der Acten abgewiesen und der frühere Abschied der N. Oe. Regierung bestätigt am 13. August 1670.

Die Stadt Vöcklabruck hatte indessen ihre Ansprüche, welche sie während des Processes zwischen St. Florian und Puchheim ruhen liess, keineswegs aufgegeben und fand nothwendig selbe von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung zu bringen, wie bei der Kirchenrechnungs - Aufnahme in den Jahren 1634, 1640 u. s. w.

Endlich schien auch diese Differenz durch gütliches Uebereinkommen am 9. Oktober 1710 enden zu wollen. In einem an diesem Tage geschlossenen Vergleiche erkennt die Stadt das Stift St. Florian als Vogt- und Lehenherr der Pfarre an, dem das ausschliessliche Recht der Ratification der Kirchenrechnungen zusteht. Doch mag bei Aufnahme derselben ein Bürger beisitzen, ein anderer wird als Gotteshausverwalter aufgestellt, dem auch der Tag zur Rechnungs-Aufnahme mitgetheilt wird. Der Propst mag mit Erbauung des Oratoriums und der Todten - Capelle zu Schöndorf fortfahren und bei jenem sein Wappen anbringen lassen. Aus eigenen Mitteln oder mit dem Gelde von Wohlthätern kann der Pfarrer in der Kirche nach Belieben bauen lassen; nimmt er hiezu Kirchenmittel in Anspruch, so muss er den Kirchenpropst dessen erinnern. Die Abhandlungen der Gotteshaus - Unterthanen verfasst die Stadt; die Pfarrhofs - Unterthanen im Dörfel, im Gries und zu Schöndorf erfreuen sich der Exemption.

Einige Rathsglieder, welche die Behauptung aufstellten, dass dieser Vertrag eigenmächtig und von wenigen Bürgern sei geschlossen worden, suchten ihn im Jahre 1732 wieder zu vernichten; allein die Landeshauptmannschaft liess dem Rathe die Weisung zugehen, es bei demselben zu belassen und seine Bestätigung bei der N. Oe. Regierung nachzusuchen. Dem musste man sich zwar fügen, konnte aber die verlorne (?) Herrlichkeit noch lange nicht vergessen. Noch im Jahre 1754 kommt in einer Schrift die Stelle vor: »vor (bevor)

die Herrn Florianer die Stadt und Pfarr Vöcklabruck gesehen (massen vorhin weltliche Priester hier gewesen) hat die Stadt und zwar allzeit die Vogtei über das Gotthaus Schöndorf gehabt. . . . Endlich haben es die Herrn Florianer nach und nach so weit gebracht, dass sie unter K. Ferdinand II. einen Donationsbrief über die Vogtei Schöndorf erhalten und zwar *per sub- et obreptionem.* „

Schöndorf und St. Ulrich.

Von der Kirche Schöndorf ist aus diesem Zeitraume wenig zu berichten. Vorzügliche Wohlthäter derselben waren verschiedene Glieder des Geschlechtes der Freiherrn und Grafen von Engl zu Wagrain, welche sich unter einer Capelle, der Perkheimer'schen gegenüber, ihre Erbgruft erbauten. Sie heisst die Engl. Capelle und wurde im J. 1677 mit einem Kostenaufwande von 478 fl. 35 kr. errichtet. Schon früher, im Jahre 1663 stifteten Sophie von Engl und ihr Sohn David für ihre Tochter und Schwester zu Schöndorf einen ewigen Jahrtag mit einem Capitale von 100 fl.; in der Folge vermachte dieser der Kirche ein Capital von 2000 fl., welches dann auch Gottfried von Engl bar erlegte. Zum Danke für dieses Vermächtniss machte sich St. Florian verbindlich, alljährlich für die Engl. Familie zu Schöndorf zwei Requiem und 4 Seelenmessen halten zu lassen. Ein Stiftbrief wurde 1733 errichtet, dem zufolge gegen ein Capital von 200 fl. zu 5% für die Gräfin Polyxena Elisabeth von Engl ein Jahrtag gehalten werden soll.

Aus einem Vertrage zwischen dem Pfarrhofs und der Stadt vom 10. Oktober 1713 erhellt mit Wahrscheinlichkeit, dass im folgenden Jahre die Sacristei zu Schöndorf gebaut wurde, da sich die Stadt verbindlich machte 13.000 Ziegel zu diesem Gebäude dahin zu liefern, wogegen der Pfarrer zusagte, statt der hölzernen Schutzwand gegen das Dörfel, auf der die Vöcklabrücke liegt, und deren Herstellung zur Hälfte der Stadt oblag, eine solche allein und zwar von Steinen zu bauen.

Zu St. Ulrich stiftete 1724 Adam Hopf, Bürger zu Vöcklabruck, mit der Summe von 4000 fl. ein zweites Beneficium für einen Weltpriester. Mit dem Pfarrer glich man sich durch einen Vertrag dahin aus, dass die Messe an den Werktagen um 10 Uhr, an den Sonntagen um eine halbe Stunde später soll gelesen werden. Die Sammlung, welche bei der Werktagmesse einfließt, gehört der Kirche St. Ulrich ungetheilt, die an den Sonntagen fällt der Pfarrkirche zu. Der Opferstock wird getheilt.

Josef Ziegelmayr, Stadtrichter von Vöcklabruck, stiftete mit seiner Hausfrau Martha Regina am 11. April 1729 zu St. Ulrich eine Predigt an jedem Donnerstag in der Fasten, wofür dem Prediger 10 fl., der Kirche 1 fl. ausbezahlt werden musste.¹⁾

Während der lutherischen Wirthschaft waren die Einkünfte des gut dotirten St. Ulrichs-Beneficiums theils verschleudert, theils so übel verwaltet worden, dass sie nicht mehr hinreichten, einen Priester anständig zu ernähren. Das Ordinariat sah sich darum bemüssigt, die gestifteten sechs Wochenmessen auf drei zu beschränken und zu gestatten, dass der jeweilige Pfarrer gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. auf dasselbe präsentirt werde. Das dauerte fort bis zum Jahre 1662, wo in Folge einer bischöflichen Visitation der Vertrag aufgehoben wurde, indem der Bischof von der Stadt die Auslieferung der verstifteten Gilten und Grundstücke verlangte, was diese aber nicht thun wollte. Weil sich indessen der Pfarrer herbeiliess, die drei Wochenmessen, welche bisher bei St. Aegid gelesen worden waren, in die St. Ulrichskirche zu übertragen, so erhöhte die Stadt die Remuneration von 100 fl. auf 150 fl., wobei sich auch der Bischof von Passau wieder beruhigte.

¹⁾ In seinem Testamente vermachte er, da er 1737 kinderlos starb, sein ganzes Vermögen an die Kirchen.

Das Ordinariat drang zwar von Zeit zu Zeit wieder darauf, dass das Beneficium einem Weltpriester verliehen werde, insbesondere und sehr dringend im Jahre 1691 mit der Drohung, im Weigerungsfalle selbst einen solchen anzustellen; allein die Stadt, welche in diesem Falle die Grundstücke und Gilten hätte ausliefern müssen, was sie aus begreiflichen Gründen nicht thun wollte, erwehrte sich auch diessmal auf Verwendung des Pfandinhabers, des Grafen von Salburg, der Forderung.

Als Gründe, welche die Verleihung des Beneficiums an den Pfarrer nothwendig machen, wurde angeführt, dass dadurch 1) derselbe verhalten sei, die heilige Messe täglich in der Stadtkirche zu lesen, was um so mehr angezeigt sei, weil wegen der geheimen Anhänger Luthers und Calvins der Gottesdienst nicht vermindert werden dürfe; 2) St. Florian verbunden sei, einen Weltpriester als Cooperator anzustellen, welcher seine Wohnung in der Stadt hat und die heiligen Sacramente ausspendet, vermög eines 1662 geschlossenen Vertrages, daher drei Hilfspriester dem Pfarrer zur Seite stehen. Als dritter Grund wird angeführt das geringe Erträgniss der Stiftung, welche nur 136 fl. 4 β und 8 dl. abwirft. Der Vortheil war bei dieser Einrichtung allerdings ganz auf Seite der Stadt; sie genoss die Einkünfte des Beneficiums gegen Erlag von 150 fl. und besass dabei mehr als der Beneficiat zu leisten hatte. Ungeachtet mit den Einkünften nicht durchaus tadellos gebart wurde, warfen sie doch einen bedeutenden Ueberschuss ab, mit welchem zu andern Zwecken, namentlich auch für die Herhaltung der Musik, verfügt wurde. Bei Errichtung des Hoplischen Beneficiums hatte sich die Stadt anheischig gemacht, die nöthigen Paramente beizuschaffen, wozu sie aber, wie für die Bestreitung des Opferweines und der Beleuchtung, das St. Ulrichs-Beneficium ausschliesslich in Anspruch nam. Die Stadt war gewohnt, sich als Eigenthümerin des Stiftungsgutes anzusehen und meinte viel gethan zu haben, wenn nur für Abhaltung der gestifteten Gottesdienste einiger-

massen gesorgt wäre. Als 1759 Franz Timer die Pfarre Vöcklabruck übernahm, wollte man ihn nur unter sehr lästigen Bedingungen für das Beneficium präsentiren. Der Propst von St. Florian glaubte die Uebername derselben nicht zugeben zu dürfen.

Richter und Rath stellten daher dem Bischofe einen Weltpriester für das Beneficium vor, welcher aber eine bessere Dotation für den Beneficiaten zur Bedingung machte. Da man dieser Bedingung nicht entsprechen wollte oder konnte, so sah man sich gezwungen, es bei dem Herkommen bewenden zu lassen.

Endlich trat ein Bürger Augustin Weissmann in's Mittel, indem er durch Testament ein Capital von 2500 fl. zu 4 % zur Ergänzung der Congrua des St. Ulrichs-Beneficiums vermachte, wornach dem Beneficiaten ein jährlicher Betrag von 300 fl. nebst Wohnung, 16 Klafter Holz und 2 Freimessen wöchentlich zugesichert wurde. Der Stiftbriefs-Entwurf ist vom 20. December 1773. In demselben wird dem Beneficiaten zur Pflicht gemacht, wöchentlich 3 h. Messen für den Rath und die Gemeinde und zwei für Weissmann und seine Freundschaft, vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr Früh, die übrige Zeit des Jahres um 7 Uhr, zu lesen.

An den Sonn- und Feiertagen hat er bei der Frühmesse, welche der Pfarrer unentgeltlich zu besorgen hat, ¹⁾ die gewöhnliche Lehre zu halten, dann nach dem zu Schöndorf beendigten Hauptgottesdienste die Messe zu lesen.

Das Beneficium erhielt der Exjesuit Josef Korw, welcher mit dem ganz unnöthigen und gehässigen Beisatze dem Bischofe vorgestellt wurde, dass man sich um so mehr veranlasst sehe, einen Weltpriester zu präsentiren, als von einem zeitweiligen Pfarrer, welcher das Beneficium besessen habe, für den ge-

¹⁾ Dieser Passus war völlig willkürlich, wesshalb auch das Ordinariat vor der Bestätigung die Weglassung desselben verlangte, dass das Beneficium mit der Pfarre nicht vermengt werden dürfe. Die Behauptung war auch durchaus unwahr, wie sich sogleich zeigen wird.

nossenen Gehalt nie zu erhalten gewesen, die Stiftmesse zu einer gewissen Stunde und zum Besten des Publicums zu lesen. Der milden Stiftungs-Commission zu Linz, welcher der Stiftbrief zur Bestätigung vorgelegt werden musste, stellte der Rath vor, dass um eine tägliche Messe zu haben, dem Pfarrer 150 fl., und für die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen 40 fl. gegeben werden.

Das Verhältniss der Stadt zum Pfarrer war um diese Zeit und schon seit Jahren ein ziemlich unfreundliches. Jene konnte den vermeintlichen Verlust der Vogtei von Schöndorf nicht verwinden und hätte mit den Einkünften der Pfarrkirche gar zu gerne nach eigenem Belieben schalten mögen. Ein anderer Grund der Misstimmung lag in dem an sich billigen Wunsche, dass der pfarrliche Gottesdienst auf die St. Ulrichskirche möchte übertragen werden theils wegen grösserer Bequemlichkeit, theils aus mehr eigennützigen Absichten. St. Florian sah die Billigkeit des Verlangens ein, obgleich Schöndorf nur $\frac{1}{8}$ Stund von der Stadt entfernt ist und suchte ihm entgegen zu kommen, nur weigerte es sich als Obliegenheit zu übernehmen, was nur aus Gefälligkeit geschah; auch glaubte es die Rechte der uralten Pfarrkirche um so weniger preisgeben zu dürfen, als fast die ganze grosse Landgemeinde mit der Uebertragung in die Stadtkirche unzufrieden war.

Es wird zweckmässig sein, alle in dieser Beziehung vorgefallenen Verhandlungen zusammenzustellen bis zu dem Zeitpunkte, wo es der Stadt endlich gelang, das lang angestrebte Ziel zu erreichen.

Schon vom Jahre 1635 liegt ein Schreiben des Rathes an den Pfarrer Simon Prandstetter vor des Inhalts: Es wäre zur Erhaltung der Einigkeit und zur Beförderung der Erbauung dem Allerhöchsten gewiss angemem und wohlgefällig gewesen, wenn er wie seine Vorfahren den Gottesdienst auch ferner bei St. Ulrich gehalten hätte. Dass er ohne Grund und ohne des Rathes Vorwissen denselben gänzlich aufgehoben und

viele fromme Christen an ihrer Andacht verhindert, falle schwer. Man wünschte zu wissen, mit welchem Rechte oder auf wessen Befehl das geschehen? Obgleich der Rath in das Geistliche nicht zu reden habe, so könne er doch nicht zugeben, dass man so wenig Verlangen trage, die Schäflein zu weiden. Zum Schlusse wurde gebeten, wenigstens die Mette in der heil. Nacht bei St. Ulrich zu halten.

Im Jahre 1662 wurde ein gütlicher Vergleich in dieser Angelegenheit geschlossen. Unter Vermittlung des Freiherrn David von Engl verglichen sich der Pfarrer David Furmann und die Stadt in folgender Weise: Der Pfarrer verspricht gutwillig bei kalter Winterszeit und bei schlechter Witterung den Pfarrgottesdienst für das Stadtvolk, wie früher öfter geschehen, in der Stadtkirche zu halten, doch mit Vorbehalt der Sammlung für Schöndorf. Die Stadt wird das als Nachbarlichkeit »dankmüthig« annehmen.

Jener verspricht ferner ohne jährliches »absonderliches Bitten« zur Fastenzeit das Miserere und im Advent die Rorate-Aemter bei St. Ulrich halten zu lassen, doch nur »aus Nachbarlichkeit.« Die Hälfte der dabei eingehenden Sammlung bezieht Schöndorf, den Rest die Stadtkirche zur Bestreitung der Beleuchtung.

Dagegen werden künftighin die Herren des Rathes am Frohnleichnamstage ohne vorgängige Einladung den Himmel tragen und den Pfarrer mit Windlichtern begleiten. Der Pfarrer wird nebst den wochentlichen drei Stiftmessen noch drei andere bei St. Ulrich lesen lassen. Will jemand daselbst getraut werden, so hat er nebst der gewöhnlichen Gebühr für den trauenden Priester einen Ducaten als Stole zu entrichten. Geschieht es in Schöndorf oder bei St. Gilgen, so bleibt es bei der hergebrachten Gebühr.

Dieser Vergleich wurde durch einen neuen zwischen dem Propste Matthias von St. Florian und der Stadt am 12. Mai d. J. vereinbarten erläutert und erweitert.

Der Propst willigt in die Uebersetzung des Taufsteins von St. Gilgen nach St. Ulrich, und gestattet daselbst die Ausspendung aller heil. Sacramente, wo hingegen der sonn- und festtägliche Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten werden muss.

Die Stadt verbindet sich, das Beneficiatenhaus herauszugeben, es zur Wohnung für zwei Geistliche herstellen zu lassen, und für selbe jährlich 15 Klafter Holz abzuliefern; sie wird einem Messner, welchen der Pfarrer ernennt, anstellen, dem im Beneficiatenhaus die Wohnung angewiesen wird, welcher aber unbedingt dem Pfarrer und den Caplänen untergeben ist.

Die drei Messen, welche bis jetzt am Dienstag, Donnerstags und Samstag bei St. Gilgen gelesen wurden, werden in Zukunft gegen Erhöhung des Beneficiaten-Gehaltes auf 150 fl. nach St. Ulrich übertragen.

Die vom Propste gemachten Bewilligungen sind schlechthin nur aus gutem Willen hervorgegangen und nur so lange giltig, als es demselben beliebt. Es steht ihm ganz frei selbe bei Missbrauch oder sobald man sich beugehen lassen wollte, sie als Recht in Anspruch zu nemen, zurückzuziehen. Insbesondere darf sich St. Ulrich keiner pfarrlichen Gerechtigkeit berühren. Die Ordinariats-Bestätigung wurde dem Vergleiche ohne Bedenken ertheilt. Von dieser Zeit an wohnte ein Cooperator, welcher Weltpriester war, fortwährend in der Stadt, der von dem Pfarrer nebst der Kost und den übrigen Emolumenten der beiden andern Cooperatoren einen Gehalt von 158 fl. bezog.

Auf diese Weise schien nun die Einigkeit fest begründet, und allen Ansprüchen der Stadt Genüge geschehen. St. Florian wollte noch weiter gehen. Als es sich nämlich 1724 um Errichtung des Hopl. Beneficiums handelte, machte Propst Johann Baptist den Vorschlag, lieber die Stadtkirche zu erweitern und sie zur Pfarrkirche zu erheben, welcher Vorschlag aber nicht berücksichtigt wurde.

Auch in anderer Art zeigte er sich geneigt, den Wünschen der Bürgerschaft entgegen zu kommen, indem er bewilligte, dass auf jedesmaliges Ersuchen der Gottesdienst in den vier Wintermonaten statt zu Schöndorf in der Stadtkirche möge abgehalten werden, und obgleich der Graf Engl und die Landgemeinde damit übel zufrieden waren und dringende Vorstellungen dagegen machten, hielt er dennoch sein Versprechen aufrecht. Nach einigen Jahren fand es der Rath mit seiner Würde nicht mehr verträglich, sich zu einer Bitte herbeizulassen, wesshalb Propst Johann Georg die Vergünstigung wieder zurücknahm.

Das machte sehr übles Blut, wie aus einer bitterbösen Schrift von 1754 erhellt, worin geklagt wird, dass gegen das »vertragsmässige« (?) Versprechen der Gottesdienst in den Wintermonaten nicht mehr in der Stadt gehalten werde. Man habe, damit wochentlich 6 Messen in der Stadt gelesen werden, jährlich 150 fl. zu geben verwilligt, nun aber werden seit 25 Jahren nur mehr drei gelesen und St. Florian drohe sogar das Beneficium ganz aufzugeben, wenn ihm zu nahe getreten werden wolle. Man wendete sich sogar an die Landeshauptmannschaft mit der Bitte, dem Pfarrer zu befehlen, wochentlich 6 Messen und zwar jedesmal um 7 Uhr zu lesen, was selbstverständlich damals noch ohne Erfolg blieb.

Dass übrigens die Schuld des Missverständnisses nicht durchaus, wie der Rath darthun wollte, im Eigensinne des Pfarrers gesucht werden dürfe, beweist sein Anerbieten vom 29. Mai 1773. Es war eben der Stadtcaplan, d. h. der Weltpriester-Cooperator, welcher in der Stadt seine Wohnung hatte, Christoph Landerer, gestorben. Der Pfarrer Timer, welcher seit 1759 das St. Ulrichs Beneficium provisorisch inne gehabt hatte, sprach den Wunsch aus, dass es auch in Zukunft beim Alten bleiben möge, nur würde nothwendig sein, einen neuen Vertrag zu schliessen. Er machte hiezu folgenden Vorschlag:

1. Der Propst von St. Florian stellt als dritten Cooperator einen Weltpriester an, welcher in der Stadt wohnt, übrigens aber wie der Messner und die Dienerschaft als zum Pfarrhofs gehörig behandelt wird.

2. Monstranze, Ciborium und Taufstein bleiben bei St. Ulrich.

3. Die Messen am Montag, Mittwoch und Donnerstag können zur beliebigen Stunde gelesen werden; am Samstag aber wird sie des Wochenmarktes wegen jedesmal bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes um 7 Uhr gehalten.

4. Die Rorate-Aemter im Advente werden täglich bei St. Ulrich um 7 Uhr gehalten; die Mette in der Christnacht wird ebenda gesungen.

5. Am Feste des heiligen Ulrich ist feierliches Hochamt sammt Predigt und Vesper, am Feste des heil. Albin Hochamt.

6. In der Fasten wird täglich um 4 Uhr das Miserere mit Litanei; es werden alle Vespren mit Ausnahme der Frauentage und höchsten Feste; an allen Werktagen mit Ausnahme des Aschermittwochs wird bei St. Ulrich ein Hochamt gehalten. Die Kinderlehren das ganze Jahr hindurch finden hier statt.

7. Eben so auch die zwei Taufweihen sammt Aemtern, die Taufen, Copulationen, wenn man nicht ausdrücklich auf Schöndorf besteht, die Osterbeicht.

Dagegen verbindet sich die Stadt, die Pfarrkirche im Opfer nicht zu beeinträchtigen, die Caplanswohnung in gutem Stande zu erhalten, dem Caplan jährlich 16 Klafter Holz, dem Pfarrerr aber wie bisher 150 fl. zu verabfolgen, wobei er aber die Dominicalsteuer mit 30 fl. zu entrichten übernimmt.

Das Anerbieten des Pfarrers fand keine Berücksichtigung. Als Antwort hierauf soll, wie scheint, eine Schrift gelten, welche sehr weitläufig aufzählt, welche Opfer (!) die Stadt sich habe gefallen lassen, die aber von Seite der Seelsorger »mit dem grössten Undank verworfen« worden. Man habe den Pfarrkindern »die Seelenweide entzogen, die contractmässigen Gottesdienste seit 50 Jahren versäumt.« Ungeachtet des Bezugs

von 190 fl. jährlich nie eine gewisse Messe gelesen, immer nur ganz kurz vor dem Anfange derselben das Glockenzeichen gegeben und es dadurch unmöglich gemacht, rechtzeitig in der Kirche anwesend zu sein. Pfarrkinder, welche beichten wollten, fanden keinen Beichtvater; Gebrechliche und Schwangere mussten das Wort Gottes entbehren, weil die Pfarrkirche $\frac{1}{4}$ Stund weit entfernt. An hohen Festtagen, wo die ganze Pfarrgemeinde mit Einschluss der Filialen sich in der Pfarrkirche einzufinden hat, mag allerdings der Gottesdienst in Schöndorf gehalten werden; an den übrigen Sonntagen aber, wo auf den Filialen ebenfalls Gottesdienst gehalten wird, biethet die Stadtkirche Raum genug. Täuflinge können zur Winterszeit nicht nach Schöndorf getragen werden, St. Gilgen ist wegen Wassergüssen oft nicht zugänglich. Die Pfarrgeistlichkeit hat bloss allein die Rechte der Pfarrkirche und ihre Einkünfte im Auge, am wenigsten aber die Seelsorge, was am besten daraus erhellt, weil man durch einen Vertrag von wenigen Rathsgliedern (unterzeichnet) die Vogtei über Schöndorf erschlichen hat ¹⁾ und sich gegenwärtig verlauten lässt, dass man auch den Frühgottesdienst in der Pfarrkirche halten werde, wenn nicht die Bezahlung für Abhaltung desselben bei St. Ulrich zum voraus erfolge.

Im Jahre 1778 richtete der Rath an die Landeshauptmannschaft die Bitte, dem Pfarrer Auftrag zu ertheilen, an den Festtagen die Frühmesse bei St. Ulrich und in den Wintermonaten auch den Hauptgottesdienst abzuhalten; auch möge verboten werden, unter des zweiten Beneficiaten Messe für Schöndorf zu sammeln, da St. Ulrich keine Filiale von Schöndorf sei. ²⁾

¹⁾ S. S. 159.

²⁾ War es denn exemt? Die Leute erlaubten sich grossen Unsinn auszusprechen.

Zu jenem habe sich der Pfarrer bei Errichtung der Weissmannischen Stiftung freiwillig verbindlich gemacht, ohne eine Entschädigung in Anspruch zu nemen und es stehe dieses sogar in dem vom Ordinariate bestätigten Stiftbriefe, dass der Pfarrer *vi officii parochialis* dieses zu thun verbunden sei. ¹⁾ Bald nachher aber sei die Frühmesse an den Feiertagen nach Schöndorf verlegt worden, wodurch geschehen, dass Fuhrleute und Reisende keine Messen hören können, wesshalb Schmälerung der Einkehr zu besorgen sei.

Wie man aus allen diesen Schriften und Schritten abnehmen kann, war der Rath geziemendermassen für die Ehre Gottes besorgt; aber das Merkwürdigste in dieser Art ist eine Beschwerdeschrift desselben an die Landeshauptmannschaft vom 11. März 1782. Nach einer Beschwerde gegen den Beneficiaten Korn, dem vorgeworfen wird, schuldige Messen ausgelassen und den dem Rathe gebührenden Respect aus den Augen gesetzt zu haben, wird um Einführung einer zweckmässigen Gottesdienst-Ordnung gebeten. Der Hauptgottesdienst währt zu lange, manchmal bis 10½ Uhr, da er doch selbst in Linz, obgleich um 9 Uhr beginnend, schon um 10 Uhr endet. Der Pfarrer hält zu lange Frühlehren, wesshalb auch der Frühgottesdienst, der nur eine halbe Stund dauern sollte, eine ganze Stund ausfüllt. »Damit nun also dieser hiesigen Stadtgemeinde von der hiesigen Geistlichkeit ausnemend bezeugte Abneigung und uns sehr zu Herzen dringende Widerspenstigkeit in Haltung deren Gottesdienste noch in rechter Zeit behoben und allen übeln Folgerungen (so) ehemöglichst vorgebogen werde,« bittet man um Auftrag an den Pfarrer, die Früh-

¹⁾ S. 143. Das Ordinariat rescribte am 13. Nov. 1773: ... »damit die §. 5 eingeschaltete Verbindlichmachung des Pfarrvicarii weggelassen und sohin dasjenige, was von pfarrlichen Amts wegen geschieht, nicht etwann als eine von dem Beneficio abfliessende Obliegenheit angesehen werde....«

messe mit der Lehre nie über eine halbe Stund auszudehnen und den Haupt-Gottesdienst zu Schöndorf immer um 10 Uhr zu enden.

Die Landeshauptmannschaft fand indessen doch, dass eine Beschränkung des Gottesdienstes, wie sie die Stadt verlangte, nicht angehe.

Bezeichnend für die Stellung, welche um diese Zeit der Rath gegen den Pfarrer eingenommen hatte, ist auch folgende Begebenheit: Um dieselbe Zeit brach im Dörf, welches bekanntlich unter der Pfarrhofs-Jurisdiction stand, in einem Maurerhäusel Feuer aus, welches aber sofort gelöscht wurde. Es war dieses um Mittag. Beiläufig nach einer Stund, als eben der Pfarrer zu Tisch sass, erschienen der Stadtrichter und Stadtschreiber mit einem Rathsgliede und Rathsdienere am Platze, um nach der Entstehungs-Ursache zu forschen. Der Pfarrer sah in diesem Vorgange einen Eingriff in seine Rechte und schrieb an den Rath: Wenn der Vorgang in nachbarlicher Sorgsamkeit statt gefunden habe, so danke er dafür, protestire aber, wenn eine andere Absicht zum Grunde liege. — Der Rath war darüber sehr aufgebracht und verklagte den Pfarrer in einer fulminanten Eingabe an die Landeshauptmannschaft, deren Eingang also lautet: »Wie muthwillig Herr Pfarrer von Schöndorf mit hies. k. k. landesfürstlicher Stadt abermalen anzuzetteln sucht...« Man bat, denselben wegen seiner Protestation hinlänglich zu bestrafen.«

Es war mittlerweile jene Zeit angebrochen, in welcher ein Geistlicher, zumal ein Ordensmann, welcher nicht mit dem Winde der Aufklärung segeln mochte, deren erstes Dogma Hass gegen Rom war, auf Recht, Billigkeit oder gar Schonung nicht rechnen dürfte; die Zeit, in welcher im Lande o. d. Ens der elende, mit dem Banne der Kirche geschlagene Valentin Eybl in geistlichen Dingen mit souverainer Willkühr schaltete.

Dieser günstigen Strömung wollte sich der Rath der k. k. landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck bedienen, um einen schon

lange gehegten Wunsch zu erreichen. Es ist der ganze Verlauf zu merkwürdig und zu lehrreich, als dass eine ausführliche Darstellung umgangen werden dürfte.

Es handelte sich um Uebertragung der Pfarre in die Stadtkirche, welche zum Theile motivirt wurde durch die Verkleinerung der Pfarre nach Ausscheidung von Thalheim, Atnang und Regau, zum Theile durch die Einziehung eines der beiden Beneficien zum Religionsfonde nach dem Tode des Beneficiaten Josef Korn. ¹⁾ Das Kreisamt in Lambach befahl ohne Umstände dem Pfarrer, 19. März 1784, durch einen Cooperator oder einen Paulaner von Thalheim die Stiftmesse täglich zur festgesetzten Stunde lesen zu lassen.

Dasselbe Kreisamt, welches mit der Untersuchung, ob und in welcher Weise die Uebertragung der Pfarre nach St. Ulrich ausgeführt werden soll, beauftragt war, trug in seinem Berichte auf die Uebertragung an und der Kaiser entschied in diesem Sinne am 7. Jänner 1785 mit dem Beisatze, dass die beiden Beneficiaten Cooperatorsdienste zu versehen haben. Das Kreisamt trug dem Dechante von Gaspoldshofen Andreas Lötsch auf, den Beschluss sofort auszuführen, 1. Februar 1785. Nicht eben die Uebertragung der Pfarre, sondern die Bestimmung, dass die uralte Mutterkirche der ganzen Umgebung ganz abgewürdigt werden soll, fiel dem Pfarrer sehr schmerzlich. Die Pfarrholden mit Ausnahme der Städter fühlten sich durch diese Anordnung tief gekränkt und bestimmten den Pfarrer Franz Timer, sie nicht zu verlassen, sondern bei dem Versuche Schöndorf zu retten, zu unterstützen. Es wurde eine in diesem Sinne verfasste Bittschrift an den Kaiser gerichtet: Es möge gestattet werden, in der Stadt und in Schöndorf zugleich den Gottesdienst zu feiern, oder abwechselnd in den Wintermonaten in der Stadt, in den Sommermonaten zu Schöndorf. Indessen

¹⁾ Dieser Beschluss wurde indessen doch nicht ausgeführt, indem nach einiger Zeit wieder zwei Beneficiaten erscheinen.

ermangelte Timer nicht, die Resolution sogleich bekannt zu machen und den Gottesdienst in der Stadtkirche zu halten. Mit Ausführung der übrigen Bestimmungen glaubte er aber bis zum Eintreffen der letzten Entscheidung warten zu dürfen.

Die Regierung in Linz decretirte, dass die Kirche zu Schöndorf ganz überflüssig sei, weil bei ordentlicher Einrichtung eines doppelten Gottesdienstes für das gesammte Pfarrvolk in St. Ulrich Raum genug gefunden werde.

Indessen verklagte der Stadtrath, welcher eilen zu müssen glaubte und Schöndorf gerne vor dem Einlangen einer Resolution auf die Bittschrift der Landgemeinde demolirt gesehen hätte, um der Besorgniss einer Abänderung des erfolgten Beschlusses auf immer enthoben zu sein, den Pfarrer beim Kreisamte wegen Nichtbefolgung des an ihn ergangenen Auftrages, und bat, demselben alles Messelesen zu St. Gilgen oder Schöndorf zu untersagen. Ohne den Pfarrer auch nur gehört zu haben, ertheilte das Kreisamt dem Dechanten von Gaspoldshofen den Befehl, den Beklagten zur Vollziehung anzuhalten, widrigenfalls er als Renitent höheren Ortes angezeigt werden würde.

Dieselbe Klage, »dass er sich der allerhöchsten Anordnung, vermöge welcher die Schöndorfer Kirche als überflüssig angesehen werde,« durch verschiedene Einwendungen und Vorstellungen nicht fügen wolle, wurde gegen Timer bei der Regierung in Linz angebracht. Aber ebenmässig ohne den Verklagten gehört zu haben, erfolgte von dieser Stelle eine Entscheidung, welche um ihres Wortlautes willen buchstäblich angeführt zu werden verdient: »... dass man keinen Prozessführer, keinen Anständmacher, sondern einen Seelsorger und Befolger der höchsten Verordnungen dort angestellt wissen wolle; dass man auch *a recepto* binnen 14 Tagen von einer jemal bestandenen Pfarr Schöndorf gar nichts mehr hören, sondern die Pfarr Vöcklabruck bis dahin

so in vollkommener Ordnung hergestellt haben wolle, wie in widrigen bei mindesten Anstand wider höchsten Befehl selber (der Pfarrer) in das Stift zurückgeschickt und ein anderer Pfarrer angestellt werden würde.¹⁾

Abermals klagte der Rath am 8. April, dass der Pfarrer ausser beim sonntäglichen Gottesdienste nie in der Woche bei St. Ulrich die Messe lese, sondern in der nicht mehr genannt werden sollenden und überflüssigen Kirche zu Schöndorf,« wo er auch am Charsamstag sogar die Holz- und Taufweihe vorgenommen; ja soweit habe er sich in seinem Ungehorsame vergangen, dass er daselbst am Sonntage die Messe gelesen habe. Dasselbe sei auch, obwohl bei verschlossener Thüre, bei St. Gilgen geschehen. Das bei St. Ulrich gesammelte Opfer, so lautet die Klage weiter, wird nach Schöndorf gezogen, von wo an St. Ulrich weder Speisewein, noch Weihrauch, noch Paramente ausgeliefert werden.

Den Pfarrer liess man auch diessmal so wenig als früher zu Worte kommen, und es war ihm lediglich nur gegönnt, was man nicht hindern konnte, sich gegen seinen Propst wegen der ihm gemachten Vorwürfe vertheidigen zu dürfen.²⁾ Diesem sagte er, dass nur am Sonntage Laetare wegen Menge der Beichtenden, für welche bei St. Ulrich der Raum mangelte, zu Schöndorf eine stille Messe gelesen worden sei. Da es ihm seiner Kränklichkeit wegen beschwerlich sei, täglich die heilige Messe in der entlegenen Stadtkirche zu lesen, so habe er aus dem Grunde, um die Gemeinde nicht zu verkürzen, auf eigene Kosten einen Capuciner aufgenommen, der an seiner statt bei

¹⁾ 22. März.

²⁾ Diesem fertigte die Regierung, 15. April, den Befehl zu: »Der Propst hat als eigentlicher Pfarrer binnen 8 Tagen alles in Vollzug zu bringen oder den unbeugsamen Pfarrvicar zurückzunehmen und durch einen zu ersetzen, der die Ausführung der allerhöchsten Befehle sich es mehr zur Gnade rechnet.« — Der Propst schickte zu diesem Ende den Stiftsdechant nach Vöcklabruck.

St. Ulrich lese. Das Ordinariat habe ihm Erlaubniss ertheilt, im Falle der Unpässlichkeit oder bei schlechtem Wetter das heilige Opfer bei St. Aegid zu feiern. Die Taufweihe musste in Schöndorf gehalten werden, weil der Taufstein sich noch dort befindet. Das Vorgeben wegen des Opferweins, Weihrauchs und der Paramente erklärt er als Unwahrheit und wahr sei nur, dass er wegen dieser Anstand genommen habe, sie in der feuchten Ulrichskirche aufzubewahren. Das Opfergeld befindet sich in einer versperren Büchse, bis der Kaiser entschieden haben wird, ob er Schöndorf wolle bestehen lassen oder nicht. Uebrigens sprach der gequälte Greis seine Sehnsucht aus, in's Kloster zurückkehren zu dürfen. Da ihm in dieser Angelegenheit das Gewissen keinen Vorwurf mache, sei er bereit, sich dem Hasse seiner Feinde ohne Widerstand hinzugeben und die Vertheidigung seiner Unschuld Gott zu überlassen, welcher am besten wisse, was er gelitten habe und noch leide.

Schöndorf wurde nun ganz gesperrt; die Kirchengeräthschaften wurden verzeichnet, und so weit es anging, nach St. Ulrich gebracht, das murrende Volk auf die Regierungs-Entscheidung hingewiesen, der man sich zu unterwerfen habe.

Unterdessen beschied der Kaiser, 27. Mai, die Bittschrift der Landgemeinde dahin, dass die Kirche Schöndorf derselben nicht zu entziehen sei und der Gottesdienst zwischen der Stadtkirche und Schöndorf zu wechseln habe. Dem Pfarrer wird ein verträglicheres Benehmen empfohlen und überhaupt angeordnet, die durch mehrere Jahre unterbliebenen Kirchen-Rechnungen im Beisein eines weltlichen Vogtei-Commissärs nachzutragen. ¹⁾

¹⁾ Diese beiden Ermahnungen gingen offenbar aus einer Insinuation der Regierung, welche ihr Gutachten über die Bittschrift hatte abgeben müssen, hervor. Die Behauptung wegen der Kirchenrechnung war unrichtig, da sofort eine solche vom letzten Jahre vorgelegt werden konnte.

Die Regierung in Linz theilte diese Entscheidung dem bischöflichen Consistorium mit dem Beifügen mit, dass die Stadtkirche fortan die Hauptkirche bleiben und Schöndorf nur als Filiale angesehen werden müsse; sie versieht sich von Seite des Consistoriums, dass es »den (so) bekannten Stadtpfarrer, welcher die mittellose Stadt Vöcklabruck durch seine vieljährigen Prozesse schon um etwelche 1000 fl. Gerichtskosten gebracht habe, eine solche Währung (so) ertheilen werde, das die Bürgerschaft alle erlittenen Unbilden vergessen und nach und nach wieder mehrere Liebe, als sie itzt heget, gewinnen möge.« Das Consistorium, welches dem Pfarrer in gehorsamer Befolgung des hohen Regierungs-Auftrages die kaiserl. Entschliessung sammt Beisatz mittheilt, gibt sich der Hoffnung hin, »er werde hieraus die Folgen eines unverträglichen Betragens mit der Gemeinde schliessen können« und erwartet, er werde sich angelegen sein lassen »durch jene einem Seelsorger so nothwendige Achtung bei der Bürgerschaft, durch ein friedfertiges, herablassendes Benemen und durch alle mögliche Nachgiebigkeit wieder zu gewinnen trachten und die erhabene Lehre unserer heiligen Religion, dass man Uebles mit Gutem vergelten und seine Feinde nur durch Sanftmuth und Wohlthaten zurecht bringen müsse...«

Schöndorf wurde am 2. Juli durch Abhaltung einer stillen Messe dem Gottesdienste wieder eröffnet; am folgenden Sonntage — 3. Juli — derselbe wieder gefeiert.

Dieser Sieg des Pfarrers war begreiflicher Weise nur dazu geeignet, Oel in's Feuer zu giessen und den lange genährten Hass aufzustacheln. Der Stadtrath verlangte nicht vom Pfarrer, sondern bei der Regierung in Linz von der Kirche Schöndorf Paramente für St. Ulrich. Das Kreisamt zu Lambach erhielt sofort die Weisung, bei erster Gelegenheit unversehens Untersuchung zu pflegen, ob Schöndorf überflüssige Paramente besitze und in diesem Falle ohne weitere Umstände eine Zuthellung an die Stadtkirche vorzunehmen. Der erbauliche

Ueberfall hatte am 1. August statt und St. Ulrich eroberte in Folge desselben einen »ganz reichen Ornat mit kleinen weiss-grünen Blumen sammt Levitenkleidern und Vespermantel; ein sauberes grünes Messkleid; ein Rauchfass sammt Schiffel, 2 Altarpölster mit 2 kleinen rothen Fahnen.« Damit war indessen die fromme Begehrlichkeit des Stadtrathes noch nicht gesättigt, es wurden ausserdem noch Kelche, Leuchter, Ampel, Messbücher u. s. w. gefordert; welche Gegenstände die Regierung bewilligte.

Ob sich der Pfarrer geweigert habe; das Verlangte abzugeben, ob er sich Vorstellungen erlaubt habe, wird nicht gesagt. Es ist nicht wahrscheinlich, weil es sonst der Stadtrath in seiner Bittschrift an die Regierung kaum verschwiegen hätte. Indessen warf ihm diese vor, dass er ungeachtet des Hofbefehls (?) keine Paramente ausliefern wolle; womit folgender Auftrag durch das Consistorium an den Propst von St. Florian motivirt war: »Da aus einem neuerlich eingelangten Kreisamtsbericht hervorgeht, dass der Pfarrer von Vöcklabruck alle Hoffnung einmaliger Ruhe verscheuet und hiemit die Landesstelle mit selben immer beschäftigt sein müsste: So ist sogleich Verfügung zu treffen, dass dieser zur Schande der dort gehäuften Akatholiken bekannt unzufriedene Seelsorger ohne weiteren in das Stift St. Florian zurückgewiesen und ein anderer mehr würdiger Mann anstatt seiner angestellt werde.«

Nur seinem Propste gegenüber, wo es dessen nicht bedurfte, suchte der also geschmähte Timer sich zu rechtfertigen.

Ob er den Namen eines Mannes verdiene, der zur Schande der Akatholiken als unfriedfertiger Seelsorger bekannt, wolle er Anderer Beurtheilung anheim geben und nur das bemerken, dass er während seiner sechs und zwanzigjährigen Amtsführung zu Vöcklabruck nur allein vom Militair 30 Mann in den Schoss der Kirche zurückgeführt habe. In seiner Pfarre befinden sich nur 13 akatholische Seelen. Zum Beweise der Anerkennung, welche er bei Unbetheiligten gefunden, legte er das Zeugniß

eines Hauptmanns Budischowsky vom Régimente Langlois vor, der in Vöcklabruck sein Standquartier hatte und worin er sagt: »er habe den Pfarrer Timer stets als einen sehr tugend samen, frommen, ehrliebenden und sehr eifrigen würdigen Seelsorger kennen gelernt, welcher durch seine Predigten etc. die Mannschaft zum rechtschaffenen Lebenswandel angehalten und drei Protestanten aus derselben zur Kirche zurückgeführt habe.«

Des von allen Seiten verlassenen Pfarrers nam sich nun die Landgemeinde an. »Die gesammte Gemeinde und Bauerschaft der vorig gewesten Pfarrkirchen Schöndorf« wandte sich unmittelbar an den Gerechtigkeitssinn des Monarchen, und legte an den Stufen seines Thrones die Bitte um Belassung »ihres ihnen so theuren Herrn Pfarrers« nieder.

Die Hoffnung und Erwartung der Bittsteller wurde auch nicht getäuscht; der Kaiser resolvirte, »dass es von der Amovirung des Pfarrers schlechterdings abzukommen habe.«

Durch diese Entscheidung sah sich die Regierung oder besser gesagt, der Rath der Regierung, von dem der Absetzungs-Beschlus ausgegangen war, zu empfindlich compromittirt, als dass er ihre Ausführung hätte zugeben können. Zu dem Ende beschloss er einen Seitenweg einzuschlagen, welcher zum Ziele führen sollte. Es wurde dem Consistorium die Frage zur Entscheidung vorgelegt: ob es räthlich und zweckmässig sei, den Pfarrer Timer noch länger auf der Pfarre zu belassen? Das Consistorium, welches sich vom Propste zu St. Florian unter der Hand hatte anvertrauen lassen, dass Timer in's Kloster zurückzukehren wünsche, begutachtete am 14. November: ... es ist dem Pfarrer das Zeugniß nicht zu versagen, dass selber in Ansehung seines priesterlichen Lebenswandels, seiner Gelehrsamkeit und seiner um die Seelsorge durch viele Jahre erworbenen Verdienste allerdings Achtung verdiene. Aber der zwischen ihm und der Stadtgemeinde herrschenden Uneinigkeit,

es mag nun die Schuld bei einem oder dem andern liegen, kann wahrscheinlich auf keine andere Art ein Ende gemacht werden als durch eine neue Besetzung. Das kann unbeschadet seiner Ehre geschehen, da derselbe selbst um Rückrufung in's Stift gebeten hat.«

Zum Schlusse wurde noch im Uebermasse von Billigkeit und Rücksichtsname beigelegt, es sei Timer zu behandeln nicht »als ein wegen Verbrechen amovirter, sondern als ein freiwillig resignirter. . . .«

In Gemässheit der gepflogenen Verabredung ernannte der Propst Leopold von St. Florian den Pfarrer von Ebelsberg Gottlieb Hermanseder zu Timer's Nachfolger. Hiemit war Eybls Verlegenheit beseitigt und seinem Hasse gegen Timer Genüge gethan. Jener war darüber so erfreut, dass er in seiner frivolen Weise sich öffentlich bei der Tafel rühmte: Er sei ein thätiger Bischof, der schnell einen Pfarrer machen könne. Die erneuerten Schritte der Landgemeinde, welche in einer Schrift an den Kaiser die ganze Intrigue aufdeckte, und bei dem Consistorium Protest einlegte, konnten keinen Erfolg haben, da Timer schon mit dem ersten December 1785 die Pfarre, welcher er durch 26 Jahre mit Ehre und Würde vorgestanden, verliess und in sein Stift zurückkehrte, wo er am 2. Mai 1790, neunundsechzig Jahre alt, in den ewigen Frieden einging. Er war in Wien geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten und sich frühe mannigfaltige Kenntnisse angeeignet. Bekannt mit der italienischen und französischen Sprache war er auch mit der Literatur beider Völker vertraut und verwaltete nebst andern Aemtern auch das eines Bibliothekars durch 13 Jahre. Er besass eine sehr bedeutende und gewählte Bibliothek mit den besten Werken aus den verschiedensten Fächern des menschlichen Wissens. Mit vollem Rechte konnte sein Necrolog von ihm sagen: *Vir vitae integerrimae, doctrina et pietate nulli secundus.*

Indessen waren mit Timers Rücktritt und Ableben die Dinge noch keineswegs zu Ende. Nach vier Jahren, 1789, trat der Stadtrath von Vöcklabruck mit einer Forderung auf Schadenersatz wegen der Processkosten, welche Timer durch Nichtbefolgung der allerhöchsten Resolution der Stadt verursacht habe, hervor. Die beanspruchte Summe belief sich zwar nicht auf »etwelche 1000 fl.,« sondern auf die Summe von 253 fl. 55 kr. Dazu kommt noch das Curiosum, dass auch angerechnet wurde, was schon vor jener Resolution zur Herbeiführung derselben war ausgelegt worden.

Ueber diese Forderung kann man sich bei dem, was schon vorgegangen war, nicht wundern, aber erstaunen muss man über den Entscheid der Regierung vom 24. März 1790, worin St. Florian wirklich zum Ersatze verurtheilt wurde, weil viele wegen der Pfarre Vöcklabruck erlassene Regierungs-Verordnungen den Beweis liefern, dass Timer durch seine Widersetzlichkeit dem Stadtgerichte Vöcklabruck Unkosten verursacht hat. St. Florian ergriff den Recurs an die Hofstelle und zur bessern Begründung seiner Behauptung, dass, wenn vom Schadenersatz die Rede sein könne, nicht die Stadt, sondern das Stift anstatt des verstorbenen Timer eine solche Forderung zu stellen berechtigt sein würde, erbat es sich Zeugnisse von Seite des bischöfl. Consistoriums und des Grafen Josef Weickart von Engl zu Wagrain. Jenes nam keinen Anstand zu bezeugen, dass der verstorbene »... Timer als ein frommer, gelehrter und um die Seelsorge, der er sich viele Jahre gewidmet, sehr verdienter Mann allgemein im Rufe gestanden und ihm nie etwas anders zur Last gelegt worden sei, als dass er die Kirche zu Schöndorf zum Vortheil der dortigen Bauerschaft als Pfarrkirche zu erhalten sich bestrebet und dadurch die Bürgerschaft zu Vöcklabruck sich abgeneigt gemacht.« — Graf Engl aber gibt ihm das Zeugniß, »dass.. Timer einer der rechtschaffensten Seelsorger, gottesfürchtig, diensteifrig und friedliebender Mann ware, der nicht nur in der ganzen Nachbarschaft und bei seinen

Pfarrkindern sich die besondere und vorzüglichste Liebe, Verehr- und Hochachtung und allgemeine Zufriedenheit zu verschaffen gewusst; in Rücksicht dessen ihn seine Pfarrkinder ungemein hart verloren und als man ihnen solchen nemen . . . gesollt, *moto proprio* und aus wahrer Liebe gegen ihren Seelsorger um dessen Beilassung allerhöchster Orten gebeten und beizulassen wirklich allergnädigst anbefohlen worden . . . »

Im Processe selbst, bezeugt Graf Engl, der zwischen der Stadt und der Bauerschaft geführt wurde, habe sich der Pfarrer nur so weit betheiligt, als ihn seine Pfarrkinder gebeten sie nicht zu verlassen.

Die Hofstelle hob die Entscheidung der Regierung auf, — und somit hatte auch dieser letzte Anlauf seiner Feinde nur dazu gedient, die Unschuld des schuldlos geopfertem Mannes noch glänzender herauszuheben.

Unseres Dafürhaltens bedarf die ausführliche, actenmässige Darstellung dieses Vorganges keiner Rechtfertigung. Wem beim Studium der Geschichte darum zu thun ist, sich wahrhaft zu belehren; wer bei dieser Beschäftigung mehr sucht, als oberflächliche Unterhaltung, wird, wenn uns nicht alles täuscht, in dem dargestellten Ereignisse ein Stück Geschichte jener Zeit finden. In der Erzählung haben wir uns nach Möglichkeit alles eigenen Urtheils enthalten; dafür möge uns zum Schlusse noch eine Frage erlaubt sein: Muss man nicht das Schicksal eines an sich edeln, wohlmeinenden Fürsten tief beklagen, den seine falsche Stellung der Kirche gegenüber an Werkzeuge anwies, wie sie uns in dieser Geschichte begegnen?

Der Ton, welcher in allen Erlassen an Tiner durchklingt, war übrigens nicht bloss diesen eigenthümlich. Ich führe nur noch ein Muster an, deren uns hunderte zur Verfügung ständen.

Der Hoplsche Beneficiat Ridler, schon seit mehreren Jahren als solcher angestellt, bat 1786 die Landesregierung, wir wissen nicht aus welchem Grunde, um Belassung der gestifteten Einkünfte seiner Pfründe. In dem Gesuche hatte er sich den

Ausdruck entschlüpfen lassen: er wolle wie bisher aus gutem Willen mitmachen und in der Seelsorge Aushilfe leisten. Darüber wurde er folgendermassen beschieden: »Wenn er sich jemals gellüsten läst in irgend einem Fall dem Stadtpfarrer mit der *Parition* nicht vollkommen aus Pflicht und nicht aus gutem Willen unterworfen sein zu wollen . . . man ihn ohne weitem als einen unbeugsamen Kopf in ein Kloster stecken würde.« Seinen Stiftungsgenuss habe er sich nicht durch Müssiggang und Messelesen, sondern durch Arbeit zu verdienen.

Thalheim.

Der Orden des heil. Franz von Paula, welcher von Cyriak von Polheim aus seinem Eigenthume vertrieben worden war, forderte es wieder zurück und gewann nach drei Jahren den Process gegen den damaligen Besitzer von Wartenburg, den Freiherrn Tobias von Nütz, worauf im Jahre 1671 der kais. Landrichter o. d. Ens Johann Paul Rotwang dem Orden der mindesten Brüder das Kloster wieder übergab. Anfänglich scheinen nur zwei Brüder eingezogen zu sein, welche sofort den Gottesdienst besorgten und in ihrer Kirche Predigten hielten und Beicht hörten.

Das fand Anstand sowohl zu St. Florian als in Passau. Der Pfarrer von Schöndorf beschwerte sich über Beeinträchtigung seiner pfarrlichen Gerechtsame und über den Entgang des Opfers für die Pfarrkirche und das Ordinariat fand die Klage gegründet. Man scheint sich indessen bald verständigt zu haben. Gewiss ist, dass im Jahre 1756 in der Kirche zu Thalheim an allen Sonn- und Feiertagen Predigt und Kinderlehre gehalten wurde. ¹⁾

¹⁾ S. Wendenthal *Austria sacra* VII. 59 und ff, wo auch erzählt wird, dass die Kaiserin Eleonora der Kirche 1687 eine Reliquie der hl. Anna geschenkt habe, die aber seither abhanden gekommen.

Im Jahre 1673 wurden die weitem Ansprüche des Ordens an den Besitzer von Wartenburg vertragen; allein da die Ausführung der Vertrages, vielleicht durch das Ableben des Freiherrn Tobias von Nütz in's Stocken gerieth, so erliess K. Leopold am 10. Februar 1674 an die Nütz. Erben den Auftrag, dem Orden die zur Herrschaft Wartenburg gezogenen und dem lutherischen Spital zugewendeten Einkünfte auszuliefern. Zum Vollzuge gedieh dieser Auftrag endlich am 1. Mai 1681. ¹⁾ Der Orden machte sich dabei verbindlich, für die Familie Nütz monatlich eine Messe zu lesen, und eine jährliche Messe für den ständischen Syndicus Dr. Adam Heinrich Feideli, welcher sich in der ganzen Verhandlung mit grosser Thätigkeit des Ordens angenommen hatte.

Bald nach der Wiederherstellung wurden zur bessern Dotation des Klosters mehrere Stiftungen gemacht. Wir führen hier die ergiebigeren in chronologischer Ordnung an:

1. Der Beneficiat zu Zell Elias Pistor stiftete eine Quatembermesse mit 300 fl. im Jahre 1678.

2. Balthasar Gleisser, Protonotar und Pfarrer zu Atzbach, stiftet eine tägliche Messe mit 6000 fl. im Jahre 1681. Von diesem Capitale gingen 4000 fl. in der Veit Gera'schen Crida verloren, mit dem Reste wurde das Fischrecht in der Vöckla und Ager erkaufte.

3. Johann Felix Exenschläger von Ehrnbürg stiftet mit 500 fl., dass jährlich vom ersten Sonntage in der Fasten bis zum Palmsonntage an jedem Sonn- und Feiertage in der Kirche zu Thalheim ein Fastenexempel vorgetragen und hierauf die lauretanische Litanei mit Segen gehalten werde.

4. Im Jahre 1692 wies Graf Johann Friedrich von Seeau dem Kloster eine Rente von 100 fl. auf der Herrschaft Lützel-

¹⁾ Diese Güter bestanden in dem Klostergarten, in einigen Peunten und einem Holzgrunde, der Münchwald genannt.

burg an, wogegen er sich 2 Jahrtäge für sich und seine Gemalin Eleonora und 131 Messen jährlich ausbedingte.

5. Sigmund Friedrich von Engl zu Wagrain stiftet mit 5000 fl. zu 4% für sich und seine beiden Gemalinen einen Jahrtag und drei Wochenmessen im Jahre 1694.

6. Graf Franz Anton von Nütz übergibt dem Kloster eine Fischwaide in der Vöckla, wogegen sich dieses anheischig machte in der von jenem erbauten Maria-Oetting-Capelle in der Klosterkirche jährlich 89 Messen für ihn und seine Gemalin Constantia und deren Mutter Sophia von Spindler zu lesen.

7. Graf Herwart stiftet im Jahre 1700 eine Wochenmesse mit 1000 fl.; Carl Pöller fünf Messen jährlich mit 2000 fl. und Franz Xaver Neuberger 6 Messen mit 1000 fl.

Im Jahre 1786 befanden sich im Kloster 8 Priester und 3 Laienbrüder. Ihre Einkünfte wurden, die Sammlung in den vier Vierteln des Landes o. d. Ens eingerechnet, nach Abschlag der Einbringungskosten auf 713 fl. berechnet.

Am 15. October 1784 erschien plötzlich und unvermuthet der verhängnißvolle Eybl in Oberthalheim und kündigte den versammelten Ordensmännern die Auflassung des Klosters an. Die Kirche wurde als Pfarrkirche erklärt und durch den Dechant Lötisch von Gaspoldshofen provisorisch bis auf anderweitige Anordnung des Bischofs der Vicar (der Vorsteher des Klosters) zum Pfarrer bestellt, welchem die beiden jüngsten Priester als Cooperatoren beigegeben wurden. Zum Verwalter des Stiftungsgutes bestellte Eybl den Pfleger von Walchen.

Von diesem Augenblicke an ist Oberthalheim eine eigene Pfarre mit den Filialen Timelkam und Pichelwang.

Propst Leopold von St. Florian nam die neue Pfarre für sein Stift in Anspruch, da sie mit dem ganzen Pfarrsprengel aus Schöndorf ausgeschieden war. Der Cooperator von Vöcklabruck Gottfried von Schoiber zog am 6. Dezember 1784 als erster ordentlicher Pfarrvicar daselbst ein. Als Wohnung erhielt

er einen Theil des Klostergebäudes angewiesen; der übrige Theil nebst den einst zum Kloster gehörigen Realitäten erkaufte am 2. März 1790 der Besitzer von Wartenburg, Freiherr von Reischach um den Preis von 5.650 fl.

Von den Schicksalen der Kirche kömmt noch anzumerken, dass sie so wie der Pfarrhof am 18. December 1800 durch die Franzosen nicht bloss rein ausgeplündert, sondern was nicht weggetragen werden konnte, entweder der Zerstörung oder der Beschädigung unterlag. Bei den folgenden Einfällen 1805 und 1809 litt wohl der Pfarrer mit der ganzen Gemeinde schwere Einbusse, entging aber einer gewaltsamen Plünderung.

Timelkam.

Graf Nütz wollte 1696 neben dem Spitale im Markte Timelkam eine Capelle bauen. Der Propst von St. Florian erklärte, dagegen kein Bedenken zu haben, wenn nur dem Gottesdienste und den pfarrlichen Rechten von Schöndorf kein Eintrag geschehe. Man vereinigte sich über die Bedingungen, allein der Kirchenbau unterblieb vor der Hand.

Das Ordinariat zu Passau erlaubte im Jahre 1734 dem Grafen von St. Julien, in dessen Besitz die Herrschaft Wartenburg mittlerweile übergegangen war, indessen bis zur Einweihung der von ihm erbauten Kirche zu Timelkam die heilige Messe auf einem Tragaltar lesen zu lassen. Diese selbst wurde vorgenommen von dem Fürstbische Josef Dominicus Grafen von Lamberg am 22. Mai 1735 in der Ehre des heil. Johann von Nepomuk.

Bei Auflassung des Paulaner Klosters und bei Errichtung der Pfarre Oberthalheim suchte der Markt zu bewirken, was auch an sich zweckmässig gewesen sein würde, dass die Kirche zu Timelkam zur Pfarrkirche erhoben und der Sitz des Pfarrers dahin verlegt werde. Der Kaiser entschied indessen für die Klosterkirche, befahl aber auf erneuerte Verwendung, 26. Februar

1787, dass der Gottesdienst zu verschiedener Stunde an beiden Orten gehalten werden soll. Mit einem weitem Gesuche, es möge dem Hilfspriester seine Wohnung im Markte angewiesen werden, vermochte Timelkam nicht durchzudringen. Die Pfarrschule aber befindet sich im ehemaligen Marktspitale.

Bei den feindlichen Einfällen im ersten Decennium dieses Jahrhunderts litt Timelkam, durch welches die grosse Heeres-Strasse führt, unglaublich. Am 31. October 1805 kam durch die Unvorsichtigkeit der Soldaten Feuer aus, das von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr nach Mittag wüthete und 11 Häuser in Asche legte.

Pichelwang.

Die uralte Kirche zu Pichelwang war in den Jahren der Aufklärung mit der Zerstörung bedroht, die so viele andere wirklich traf. Sie musste gesperrt werden. Nach drei Jahren, 1788, gestattete die Regierung ihre Wiedereröffnung zum nachmittägigen Privat-Gottesdienste für die Dorfschaften Pichelwang, Eck und Mayrhof; doch soll ihr Vermögen mit Ausnahme dessen, was zur Erhaltung des Daches erforderlich ist, zum Religionsfonde abgeliefert werden. Auf Einschreiten des Propstes Leopold von St. Florian wurde es auf die ganz vermögenslose Kirche Oberthalheim übertragen.

Das Schicksal dieser Kirche zur Zeit der bairischen Herrschaft wurde schon früher erzählt. Nach dem Rückfalle des Landes an das Kaiserthum Oesterreich wurden die Protestanten der Umgebung wieder dem Pastorate Ruzenmos zugetheilt. Die Kirche blieb gesperrt, bis endlich der hochselige Bischof Thomas Gregor die Forderung, welche die Protestanten wegen derselben ansprachen, befriedigte und die Kirche dem katholischen Cultus wieder zurückgab, 4. Juli 1834.

Wartenburg.

Diese Herrschaft kam 1644 an die Herren von Nütz, welche von K. Ferdinand III. in den Freiherren- und von K.

Leopold I. 1695 in den Grafenstand erhoben wurden. Im Jahre 1729 erwarb sie der Graf Johann Albrecht von St. Julien von den Nützischen Gläubigern. Später gedieh sie, wie wir hörten, an die Freiherren von Reischach, die selbe im Jahre 1847 an den gegenwärtigen Besitzer Herrn von Ratzesberg veräußerten.

Das Schloss-Beneficium wurde nach der Zurückführung des Landes zur katholischen Kirche wieder hergestellt. Wann und auf wessen Veranlassung die Wiederaufrichtung statt gefunden habe, vermögen wir nicht anzugeben. Ludwig von Polheim scheint im Jahre 1639 noch keine Lust zur Anstellung eines katholischen Priesters in seinem Schlosse gefühlt zu haben, da er seine Pflegerin, die ohne die Sacramente empfangen zu haben, gestorben war, ohne Umstände in der damals noch profanirten Kirche zu Thalheim begraben liess. Sicher aber befand sich am 23. Juni 1670 wieder ein Caplan auf Wartenburg. Er hatte ohne Vorwissen des Pfarrers zu Schöndorf ein Brautpaar in der Schloss-Capelle verkündet, was in Passau bekannt wurde und einen Auftrag an den Pfarrer zu Schöndorf veranlasste, keine derartigen Eingriffe in seine pfarrlichen Gerechtsame zu gedulden.

Im Jahre 1725 erhob sich wieder Streit zwischen dem Pfarrer Seyringer und dem Grafen Nütz wegen der Schloss-Capläne. Passau vermittelte durch den Decan von Hofkirchen Moritz Prechensteiner einen Vertrag zwischen den Streitenden, welcher auch sofort vom Ordinariate bestätigt wurde. Er enthielt folgende Punkte:

1. Der Capelle steht das Recht zu, durch einen Weltpriester pfarrliche Funktionen auszuüben.

2. Das heiligste Sacrament darf in ihr aufbewahrt werden; es ist erlaubt, selbes an den hohen Festtagen auszusetzen.

3. Der Caplan muss seine Admission vom Ordinariate dem Pfarrer im Original vorweisen.

4. Er kann das ganze Jahr hindurch die Sacramente der Busse und des Altars an Alle ausspenden, zur österlichen Zeit

aber nur den Bewohnern des Schlosses und Maierhofes, muss aber ihre Namen dem Pfarrer schriftlich bekannt geben.

5. Diese können auch, nachdem sie in der Pfarrkirche zu Schöndorf verkündet worden sind, mit Vorwissen des Pfarrers in der Schloss-Capelle getraut werden.

6. Der Schloss-Caplan ist ermächtigt, den das Schloss und den Maierhof bewohnenden die heiligen Sterbsacramente zu reichen; Maleficanten aber unterstehen der Jurisdiction des Pfarrers.

7. Predigten dürfen nie gehalten werden, wohl aber die Kinderlehren an den Abblasstagen nach Mittag.

Es ist angemerkt, dass sich 1782 noch ein Schloss-Caplan auf Wartenburg befand. Das Beneficium wurde ohne Zweifel in der Josephinischen Zeit zum Religionsfonde einbezogen.

Atnang.

Aus einer Relation des Dechants von Schwanenstadt, welcher am 2. Februar 1700 die Kirche zu Atnang visitirte, geht hervor, dass sich damals ein Gottesacker bei ihr befand. Auch ein Weltpriester Andreas Schirmer, »Caplan in der Filiale Atnang,« welcher im Jahre 1736 daselbst starb, wird genannt. Vielleicht dass man damals wegen des zu Tag getretenen Lutherthums für einige Zeit einen Caplan in Atnang exponirte. Ein bleibender Localcaplan, welcher hierauf sehr bald den Namen Pfarrvicar erhielt, schreibt sich erst vom Jahre 1778 an.

Noch findet sich angemerkt, dass im Jahre 1636 in der Schmidbauernselde Feuer ausgekommen, welches den ganzen Ort Atnang verzehrte. Der Besitzer der Selde, Wolf Wankhammer, entfloh.

Puchheim.

Die Herrschaft Puchheim, welche, wie gehört, durch Kauf in den Besitz des Grafen Herberstorff im Jahre 1627, nach dessen Ableben an seine Witwe, von der es die Herren von Salburg erwarben, besaßen im 18. Jahrhunderte die Grafen

von Fuchs, die sie im Jahre 1838 an Seine königliche Hoheit den Erzherzog Maximilian von Este verkauften, der seit 1851 daselbst ein Redemptoristen-Collegium gründete.

Das Beneficium in der Schloss-Capelle war in den Reformationen-Stürmen untergegangen. Im Jahre 1694 schrieb Graf Gotthard von Salburg an den Propst zu St. Florian, dass er in einem Urbar aufgezeichnet finde, es liege dem Pfarrer von Schöndorf die Verbindlichkeit ob, dreimal in der Woche die heilige Messe in der Schloss-Capelle zu Puchheim zu lesen. Nachdem sich Salburg von dem Ungrunde dieser Aufzeichnung überzeugt hatte, stiftete er selbst im Jahre 1695 mit 4000 fl. zu 5 % eine Schloss-Caplanei zu Puchheim. ¹⁾ Als Salar erhielt der Beneficiat wöchentlich 1½ fl., für die Kost wurden 122 fl. abgerechnet, Zimmer, Küche, Bett- und Zimmerleinwand, Licht und Holz gab die Herrschaft. Für die Stiftung hatte er jährlich 104 Messen zu lesen; die übrigen waren frei, doch musste er wöchentlich sechsmal in Puchheim lesen.

Graf Fuchs behauptete 1792 das Stiftungs-Capital bei der Uebername der Herrschaft nicht empfangen zu haben und suchte demnach die Hälfte der Unterhaltungskosten St. Florian aufzuladen. Die Regierung decretirte auch wirklich, dass der Schloss-Caplan zu Puchheim als Hilfspriester von Atnang anzusehen sei, und wollte das Stift St. Florian verhalten, ihn dafür mit 200 fl. jährlich zu besolden. St. Florian fand bei der Lage der Pfarre und bei einer Seelenzahl von 892 einen Hilfspriester zu Atnang ganz unnöthig, was auch endlich Anerkennung fand.

Regau.

Kaum war Regau mit einem exponirten Priester besetzt und zur Selbständigkeit erhoben, als die Pfarrholden auch schon auf einen Hilfspriester Anspruch machten.

¹⁾ Hiezu hat der Beneficiat Faber in Schwanenstadt 1000 fl., die Frau Exenschlager 1000 fl., Graf von Scherfenberg 1500 fl. und Salburg 500 fl. beige-steuert.

Bevor aber ein solcher noch bewilligt war, traten in Folge des bekannten Toleranz-Patentes vom 13. October 1781 viele Pfarrkinder zum protestantischen Bekenntnisse über, theils solche, welche demselben im Geheimen immer treu geblieben waren, theils solche, welche bei der Anfangs sehr schwunghaft betriebenen Proselytenmacherei für die neue Lehre gewonnen wurden. Am 13. August 1782 trat das neu errichtete Pastorat Ruzenmos in der Pfarre Regau in's Leben. Der erste Prediger hiess Johann Gottlieb Tritschler.

Einen Hilfspriester erhielt Regau 1784.

Am 24. December 1783 brach um 8 Uhr Abends bei Lorenz Anschuber auf der Baumannselde zu Unterregau durch die Nachlässigkeit seines Weibes Feuer aus, welches 6 Häuser verzehrte. ¹⁾ Noch verheerender war die Feuersbrunst am Charsamstage, 15. April 1797. Das Kirchendach, der Thurm, Pfarrhof und die Schule nebst 20 Häusern wurden ein Raub der Flammen. Der Pfarrhof wurde ausserhalb des Pfarrdorfes vom Grunde aus neu gebaut.

In den feindlichen Einfällen der Franzosen, insbesondere in den Jahren 1800 und 1805 wurde Regau schwer mitgenommen. Im erstern Jahre war die Gegend zwischen Vöcklabruck und Regau der Schauplatz eines sehr bedeutenden Gefechtes. Beidemale wurde der Pfarrhof und das Pfarrdorf rein ausgeplündert.

Eremitage zu Oberregau und zu Schöndorf.

Ein Eremit vom dritten Orden des heil. Franciscus siedelte sich ohne Erlaubniss und ohne die Genehmigung des Ordinariats auch nur angesucht zu haben, im Jahre 1711 in Oberregau an. Sein Name war Philipp Gschwendter. Der Pfarrer zu Schöndorf erhielt von der geistlichen Behörde Auftrag ihn nicht

¹⁾ Die Baumannselde, das Todtengräberhäusl, die Gampererselde, das Mayr-, Bühringer- und Fliesshammertgut.

zu dulden. Die Eremitage zerfiel, weil sich niemand ihrer annam. Statt dieser wurde zu Schöndorf eine andere aufgebaut von dem Fr. Michael Hasslinger, die er auch mit bischöflicher Erlaubniss im Jahre 1734 bezog. Ein anderer Eremit, Johann Michael Obermayr, starb daselbst am 4. Oktober 1757 mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er die Clause gegen Erlag von 150 fl. einem andern Bruder vermachte. Weil die Eremitage auf einem städtischen Grunde gebaut war, so erhob sich ein heftiger Streit zwischen der Stadt und dem Ordinariate über das Abhandlungsrecht. Die Stadt brauchte Gewalt und führte ihren Schützling in die Clause ein. Nach dessen Tod lebte der Streit wieder auf. Das Eingehen der Clause scheint ihn erst, aber auf immer beendigt zu haben.

Der Freisitz Freinleiten.

In der Pfarre Vöcklabruck liegt der Freisitz Freinleiten oder Freileiten, gegenwärtig mit der Herrschaft Wagrain vereinigt. Dieser war einst ein dem Stifte St. Aegid unterthäniges Haus, das Leitnergut genannt. Als solches erkaufte es Margaretha, die Hausfrau des Pfarrers Kirchschrager, 7. Feb. 1580. Sie kaufte dazu den von Puchheim lehenbaren Zehent von verschiedenen Grundstücken.

Nach Kirchschragers Ableben erkaufte das Gut dessen Sohn Andreas von seiner Mutter und seinem Stiefvater Abraham Grünberger, 4. August 1593. Von Weikart von Polheim brachte er auch das obrigkeitliche Recht über den von seiner Mutter erkauften Zehent an sich, 24. August 1602. Im folgenden Jahre überliess Andreas Kirchschrager dem Pfarrhofs zu St. Gilgen das Messerergut, wogegen dieser sein obrigkeitliches Recht über das Leitnergut abtrat. Erzherzog Matthias bestätigte den Tausch, 9. Oktober 1603.

Auch Weikart von Polheim verzichtete auf sein obrigkeitliches Recht (als Vogt von St. Aegid?) gegen 100 Ducaten,

24. April 1604, worauf die Besetzung den Namen Freigut zu Freinleiten erhielt.

Andreas Kirchschlager verkaufte die Freinleiten mit Zehent und Grundobrigkeit, 20. April 1616, seinem Schwager, dem Gemale seiner Schwester Magdalena, Wilhelm Männer, der Philosophie und Medicin Doctor, um 4200 fl. und 30 Ducaten Leitkauf; von den Erben Mönners ging sie durch Kauf, 14. Juni 1655, an Propst Matthias von St. Florian über um 1500 fl. und 10 Ducaten Leitkauf. St. Florian veräußerte das Gut im Jahre 1671 mit Vorbehalt des Einstandsrechtes und des Brunnenwassers vom Ainwalde halb freiwillig, halb gezwungen an Herrn von Gera. Die politischen Stände nämlich sahen schel zu jeder auch noch so unbedeutenden Gütererwerbung durch Geistliche. Noch in demselben Jahre ging es durch Tausch an Herrn Denich zu Vöcklabruck über.

Reihe der Pfarrer

zu Schöndorf - Vöcklabruck.

1. *Hartnidus curie episcopalis capellanus anno 1259 und 1242.*
2. Wernhart Tanpeck, anno 1323.
3. Chunrat Raep i. J. 1378 und 1390.
4. Niklas Neiczinger i. J. 1395 und 1397, mit 2 Gesellen und einem Caplan.
5. Hanns Senging i. J. 1397.
6. Hanns von Ens, Chorherr von St. Florian, i. J. 1400, 1401.
7. Konrad von Anrochte 1403 — 1405.
8. Konrad Galgenberger (Peter Varer, Bartholomä Grasser), 1405 — 1432.
9. Caspar Hornberger 1433. (Pfarrer zu Freistadt i. J. 1439.)
Vicar: Johann Niederndorfer 1433 — 1437.
10. Caspar Zenner i. J. 1443. (Wolfgang, Peter, Michael und Ulrich, Verweser der Kirche Schöndorf.)

11. Gabriel Wehentritt i. J. 1453. (Leonhart Kriechmayr, Vicar 1452 und 1460.)
12. Alexander Los 1453 — 1461.
13. *Cladien (Claudius) de Sancto Ewgen* und Peter Schalichhammer († 1467.)
14. Stephan Zehetner 1467.
15. Georg von Hohenfeld 1467 — 1483 (Conrad Weiss, Vicar 1479, Conrad Trandler, Vicar 1483 und 1484.)
16. Jakob Härbsleben 1483 — 1504.
17. Johann Taxberger 1504 und 1522. (Hanns Lichtensteiger Vicar 1508 — 1512. Thomas Schenperger 1521 und 1522.)
18. Christoph von Oberndorf 1526 und 1542.
19. Ulrich Fernberger von Egenberg 1542 — 1546. (Johann Moser, Vicar † 1542. Hanns Fuxl, Frohnamter 1543.)
20. Dr. Wolfgang Furtmoser 1546 — 1550.
21. Andreas Schweller 1550 — 1552.
22. Johann Tanzer 1552 — 1561.
23. Wolfgang Vormayr 1562.
24. Johann Manger 1563 — 1572.
25. Rupert Kirchschlager 1574 — 1591. (Kaspar Schifer, Gesellpriester 1578, Conrad Nabholz, Cooperator 1574. Sebastian Aufleger, Gesellpriester.)

Die folgenden Pfarrer sind ohne Ausnahme Chorherrn von St. Florian.

26. Johann Rormann 1592 — 1594. (Ambros Selbherr — später Pfarrer zu Schörfing 1585 — 1594; und Johann Buchhorner »won- und sesshaft im Dörl.« 1593.)
27. Balthasar Leo 1594 — 1597.
28. Veit Widman 1597 — 1600.
29. Albert Obernberger 1600 — 1602.
30. Wolfgang Resch 1602 — 1609.
31. Melchior Kölbl 1609 — 1633.
32. Wolfgang Rainer 1633 — 1634.
33. Christoph Attenberger 1634 — 1635.

34. Simon Prandstätter 1636 — 1640.
35. Carl Wullin 1640 — 1643.
36. Wolfgang Rainer 1643 — 1650.
37. David Furmann 1650 — 1667.
38. Leopold Manzador 1667 — 1686.
39. Johann Modl 1686 — 1696.
40. Abraham Friedrich Reisinger 1696 — 1717.
41. Ferdinand Maximus Seyringer 1717 — 1745.
42. Ignaz Fux 1745 — 1759.
43. Franz Timer 1759 — 1785.
44. Gottlieb Hermannseder 1785 — 1805.
45. Franz Freindaller 1806 — 1825.
46. Joseph von Reichenau 1826 — 1835.
47. Joseph Peyrschmidt 1835.

Reihe der Pfarrer

zu Oberthalheim.

1. Gottfried Schoiber von Engelstein 1784 — 1793.
2. Leopold Trostberger 1793 — 1804.
3. Augustin Pscharr 1804 — 1806.
4. Alois Pesenböck 1806 — 1818.
5. Georg Fidelis Ammerer 1818 — 1824.
6. Thomas Herz 1824 — 1841.
7. Martin Feischl 1841 — 1849.
8. Carl Fidernandt 1849.

Reihe der Pfarrer

in Atnang.

1. Joseph Wiesmayr 1778 — 1782.
2. Carl Zeller 1782 — 1786.
3. Joseph Grabmer 1786 — 1789.
4. Jakob Kneidinger 1789 — 1791.
5. Michael Scheer 1791 — 1806.
6. Martin Seidl 1806 — 1807.

7. Carl Pachner von Eggenstorf 1808 — 1822.
8. Franz Neuhauser 1822 — 1837.
9. Ferdinand Sterneder 1837 — 1848.
10. Franz Aitenberger 1848 — 1850.
11. Heinrich Börger 1850.

Reihe der Pfarrer

von Regau.

1. Matthias Mödlhammer 1778 — 1783.
2. Franz Freindaller 1784 — 1786.
3. Wolfgang Kogler 1786 — 1791.
4. Franz Jäger 1791 — 1805.
5. Josef Frener 1805 — 1809.
6. Joseph Peyrschmidt 1809 — 1823.
7. Johann Nep. Lenz 1823 — 1829.
8. Carl Guttenthaler 1829 — 1845.
9. Joseph Köck 1845 — 1856.
10. Joseph Hölzl 1856.

Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister

zu Vöcklabruck.

1. Wernhart Chern . . Richter ze veklaprugk i. J. 1378.
2. Wernhart der Chochheysen Stadtrichter i. J. 1384.
3. Vlrich Prugkner „ i. J. 1390.
4. Mert Wufinger „ 1393—1407.
5. Leonhart Schick Richter zu Vecklabruck um das Jahr 1420.
6. Heinrich Dekcher „ „ i. J. 1424 u. 1426.
7. Michael Reuthaimer Stadtrichter i. J. 1437 und 1439.
Michael Reuthaimer *judex opidi* in veklaprugk i. J. 1453.
8. Jobst Weidenholzer Richter zu Vecklabruck i. J. 1465.
9. Lienhart Lichtensteger „ „ i. J. 1469 u. 1496.
10. Conrad Grassl „ „ i. J. 1479 u. 1481.
11. Wilhelm Kriechpam „ „ i. J. 1499.
12. Wolfgang Fliesser „ „ i. J. 1508 u. 1510.

13. Wolfgang Hann Richter zu Vecklabruck i. J. 1516.
14. Hanns Obmann " " i. J. 1570.
15. Wolf Praitenberger " " i. J. 1580.
16. Thomas Hindthammer gewesener Stadtrichter i. J. 1582.
17. Melchior Auer Stadtrichter i. J. 1585.
18. Wolf Praitenberger " i. J. 1585.
19. Hanns Auracher " i. J. 1588.
20. Michael Aichmayr " i. J. 1596.
21. Hanns Schwimmer " i. J. 1605.
22. Hanns Pankraz Azendorfer " i. J. 1608, 1615 u. 1620.
23. Mert Nestelwanger Stadtrichter der kurfürstlich baierischen
Pfandstadt Vöcklabruck i. J. 1647.
24. Christoph Nestelwanger Stadtrichter i. J. 1662.
25. Matthäus Raitmann " i. J. 1690.
26. Wolf Caspar Poschinger " i. J. 1696 und 1708.
27. Adam Hopf " i. J. 1697.
28. Joseph Ziegelmayr " i. J. 1729.
29. Franz Spengler " 1730 — 1737.
30. Johann Bapt. Ebner " i. J. 1785.
31. Franz Hermann Bürgermeister i. J. 1790.
32. Anton Fetzmann " 1796 — 1802.
33. Paul Enthofer " 1803 — 1808.
34. Franz Schlögl " 1809 — 1828.
35. Anton Hesch " 1829 — 1855.
36. Michael Kuttner prov. Bürgermeister 1855.

Beilage I.

Als sich Konrad von Anrochte in Rom aufhielt, bewarb er sich um die Befugnisse des Notariats und erhielt sie auch. Die Sache, musste damals auf einem weniger einfachen Wege erlangt werden, als heut zu Tage.

Konrad wandte sich an Johannes Petrus, den Sohn des Nicolaus *de Venturinis*, römischen Bürger und Pfalzgrafen des lateranensischen Palastes, welchen K. Karl IV. mittels eines zu Rom am 4. November 1368 ausgefertigten Diploms mit dieser letztern Würde für sich und seine Nachkommen bekleidet hatte, die auch die Berechtigung in sich schloss, die Notariatswürde ändern zu ertheilen. Die kais. Urkunde ist wörtlich eingeschaltet. Es heisst daselbst unter anderm ... *pote- statem Tabelliones seu Notarios publicos faciendi et eos cum penna, Calamario . . . de Tabellionatus officio inuestiendi . . . instituendi iudices Ordinarios iuxta sacrarum legum legitima instituta . . .* sie zu beeiden etc. Die Eidesformel lautet für das Notariat: *Ego . . . promitto et iuro, quod fidelis ero serenissimo principi et domino, domino Karolo quarto diuina fauente clemencia Romanorum Imperatori semper Augusto et Boemie Regi illustri domino meo gracioso et omnibus successoribus eius Romanorum Imperatoribus et Regibus legitime intransibus neque vnquam ero in consilio, vbi periculum eorum tractabitur, bonum et salutem eorum promouebo, damna eorum pro mea possibilitate auertam fideliter et instrumenta seu contractus quoscunque non scribam in papiro seu cartha veteri aut abrasa sed in membrana munda et noua, Testamenta et Codicillos et quascunque ultimas uoluntates nec non dicta testium conscribam fideliter et ea occulte seruabo nullique pandam, donec debeant aut mandato iudicis siue*

*alias exigente iusticia publicari. Causas miserabilium personarum nec-
non pontes, hospitalia et emendaciones viarum publicarum omni tem-
pore promouebo et officium meum exercebo fideliter non attendendo
munera, odium uel amorem, sic me deus adiuuet et sancta dei ewan-
gelia.* Der Kaiser ertheilt ferner dem obgenannten Comes palatii la-
teranensis und seinen männlichen Nachkommen Vollmacht Bastharnos,
Manseres, Nothos seu Spurijs et quoslibet alios ex illicito et incon-
cesso coitu procreatos in vita seu in morte parentum zu legitimiren
und sie von jeder ihnen anklebenden Makel mit allen daran haftenden
Nachtheilen abzunehmen. ¹⁾

Johannes Petrus de Venturinus beurkundet nun, dass er den
Konrad von Anrochte, Priester der Cölner Diöcese und Pfarrer der
Kirchen der heiligen Maria zu Königswiesen und der heil. Margaretha
zu Siednich im Bisthume Passau, zum Notar ernannt, mit Ring,
Feder, Federbüchse und Papier belehnt, ihm die Vollmacht
ertheilt, seinerseits wieder zwölf Personen zu ernennen und 12 Legi-
timationen auszufertigen, doch dürfen unter den zu Legitimirenden
nicht Kinder sein von Fürsten, Grafen oder mit Gerichtsbarkeit ver-
sehenen Schlossbesitzern. Dat. Rom, 1405, 25. Juli.

¹⁾ Als Zeugen sind in der kais. Urkunde angeführt: *Johannes Olomu-
censis . . . Cancellarius, et Lambertus Spirensis ecclesiarum Epis-
copi, Rupertus Legnicensis et Henricus Luctuanie (sic) duces, Jo-
hannes de Czobuslaus Moraue et Nicolaus Osten . . . Marchiones,
Johannes de Hasperg et Franciscus de Prato Comites . . . Petrus de
Wartinberg Imperialis Curie Magister, Bucczo de Dihartis Mares-
schullus, Tymo de Choldicz et Andreas de Duba Imperiales Camere
Magistri Raymundus et Bonifacius de Lupis Marchiones Soranie,
Luchinus de vicecomitibus.*

Beilage II.

Maximilian der Ander von Gottes genaden Erwelter Romischer Khaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs etc.

Ersamer Geistlicher lieber Andechtiger. Wir erindern dich genediglich, Das der Edl vnnsrer lieber getrewer Weickhart Freyherr zu Polhaimb vnnd Warttenberg auf vnnsere vor der Zeitt zwischen dier vnd jme weegen der Pfarr veckhlapruckh ersezung ergangnen Resolution selbst Personlich alheer zu vns verraist vnd sich vnderthenigst ergeben vnnd erclert, Das du vorthin vber die Pfarr veckhlapruckh die Lehensschafft vnnd derselben ersezung haben mögest, Allein das Wir vnserm hieuorigen genedigisten erpietten nach bey dir vermugen wolten, Damit yezt vnnd khünfftig solche Pfarr mit khainem Conuentualn oder Religiösen sonder ainen Tauglichen Layen-Priester ersetzt Vnnd das sonderlich du nit auss gerechtigkeit sonder guetwilligkheit vnnd vns zu angenehmen gefallen auch jme von Polhaimb zu Nachperlichem Willen den yezigen daselbst eingesetzten Pfarrer Rueprechten Kirichschlager alda beleiben lassen vnnd auf berürte Pfarr bestetten thettest, Dabey er sich dann jnsonderhait erpotten, Das diese yezige dein guetwillige bewilligung dir vnnd deinem Gozhaus in khünfftig an verleihung vnnd ersezung berürter Pfarr ganz vnnachtailig sein solle. Inmassen dann Er von Polhaimb zu bescheinung deiner gerechtigkeit nit allain selbst zu dir khumen vnnd für jne den Kirichschlager ntercedirn. Sonder auch jne den Kirichschlager zu dir schickhen wolte, Welcher die

Verleihung ordenlich suechen, von dir empfahen vnnd sich sonnst gegen dier als Lehensherrn aller gepür erzaigen solle. So were auch er Kirichschlager khainer andern, dann der alten Catholischen Religion zuegethan, in lehr vnd leben fromb, Gozfürchtig vnnd Gelert, zum Khirchen Ampt ordenlich, vnnd nach Catholischer gewonhait berueffen, vonn dem Gozhauss Enghartzell sein *titulum* vnnd zu Passau die Ordination *legitime (sic) modo* vermug habender *formata* empfangen Vnnd also qualificiert, das an jme khain mangl were.

Diueil es dann die gelegenheit hat, das deines Gozhauss Lehenschaft nit mer strittig, sonder dieselb vnd das sy ohne mittl dier gepüre, Nunmehr richtig ist Vnnd allein an dem erwindet, Das der von Polhaimb vnnser intercession vnnd befürderung an dich begert, Damit der yezige Pfarrer mit deinem gueten Willen vnnd dier ganz vnpräudicirlich auf der Pfarr beleiben möchte, Daheer wir nit sehen, das dir an deiner Lehenschaft in dem (was *praecarie* vnd *sine praecuditio* beschiecht) jchtes benomen, zumal auf vnser vor erfolgte gemessne resolutionen vnnd da sich der von Polhaimb vnnd der Pfarrer selbst zu dier stellen vnd die verleihung suechen vnnd pitten wurdn, Es auch mit des Kirichslagers Person, leben, lehr vnnd *formata* obangedeutte gestalt hette, Neben dem wir allen Missuerstandt zwischen Euch dem Prelatten Standt vnnd vnsern Landtleutten souil möglich vnd ohne schaden beschehen khann, gern verhüettet sähen, So ersuchen wir dich hiemit ganz genediglich begerend, Du wöllest vnns zu angenehmen gefallen vnd auf obsteende Conditionen bewilligen, das der Kirichschlager, da er anderst in Lehr, leben vnd Wandl Catholisch vnd Tauglich (Darumben du jnn Nottwendig besprechen mögest) auf der Pfarr auss deiner guetwilligkheit vnnd gar kheiner gerechtigkeit beleiben lassen. Welche diese deine Zuelassung vnd bewilligung dier vnd deinem Gozhaus in khunfftig ganz vnpräudicirlich sein vnd es in allem vberigen bey vnsern gegebenen resolutionen beleiben auch khunfftig zu yeder zuetragenden verledigung derselben vnuerhindert der Herrschaft Puechaimb nachgangen werden solle. Hierdurch dann dieser stritt hingelegt, deinem Gozhaus nichts benommen vnnd vnns guets gefallen gethan, fürnemblichen aber auch der Kirichschlager (als welcher sich auf der Pfarr eingerichtet vnnd dieselb gebaut haben solle) geholffen wirdet, gegen dier vnnd deinem Gottshaus zukhünfftig in gnaden zu erkennen.

Geben in vnser Statt Wienn den zehenden Nouembris Anno etc.
im drey vnd sibenzigsten, vnserer Reiche des Römischen vnnd Hun-
gerischen im Aindlifften vnnd des Behmischen im fünff vnd zwainzigsten.

Maximilian m. p.

V. Jo. Bap. Weber Dr.

ad mandatum sacrae Caes.
Maiestatis proprium.

V. Vnuerzagt m. p.

Beilage III.

Verzeichnus

was von jr Gnaden Ich, Alls dieselben den 17 tag Decembris Auf Veckhlapruckh zu Einsezung aines Pfarrherrn daselbst verraisst, zu Ausszallung der Zerung vnnd andern Aussgaben Empfanngen vnnd daruon widerumben Ausgeben habe, wie volgt etc.

E m p f a n n g.

Erstlichen in Goldt Salzburger Ducaten vnnd

Reinischem geltt	70 f. 4 β — dl.
Pfundtner Taller	100 „ — „ — „
Groschen	70 „ — „ — „
Zehenn khreüzerer	60 „ — „ — „

Dann so hat sich vnnder den Zehenkheüzerern
vberresst befundten, welches ich gleichfalls

hieher in Empfanng thue sezen 6 „ 4 „ 16 „

Summa thuet aller Empfanng 307 „ — „ 16 „

Volgen Entgegen die Ausgaben.

Erstlichen zu welss den 17 Decembris bej wolf-
ganngen Khärpfl am hinauf Raissen das

Fruemall bezalt 5 f. 2 β 26 dl.

Ainem Alten Armen weib daselbst auss jr Gna-
den beuelch geben — „ 2 „ — „

Dem gesündt daselbst Trinckgelt — „ 2 „ — „

Den 19 Decembris zu Veckhlapruckh jr Gnaden
zuegestellt 20 Pfundtner Taller zu 61 kr. 20 „ 2 „ 20 „

Item daselbst zu Veckhlapruckh ain Khettell in
Ainem Zämb machen lassen, dafür bezalt — „ — „ 12 „

Mer daselbst zu Veckhlapruckh herrn von Khrembs- münster Stalmaister Auss jr Gnaden beuelch	
Khirchtaggelt geben	1 f. — β — dl.
Dem Hannsen Palbierer	1 , — , — ,
Zwayen Reitkhnechten jedem Ain gulden	2 , — , — ,
Des Herrn von Khrembsmünster Drey Gutschy- khnechten jedem Ain halben Taller	1 , 6 , — ,
Herrn Vizthumbs drej Diennern jedem Ain gulden	3 , — , — ,
Item Herrn Vizthumbs zwen gutschikhnechten jedem Ain halben Taller	1 , 1 , 10 ,
Zwayen Astannden vonn Lambach, welche mit jr Gnaden zu Veckhlapruckh gewesst, jedem geben 6 β — dl.	1 , 4 , — ,
Item jr Gnaden Diennern dem Fendlmayr	1 , — , — ,
Dem Leonharten	1 , 4 , — ,
Ir Gnaden jung dem Hännsl	1 , — , — ,
Dem elain Pueben so jr Gnaden Pett	1 , — , — ,
Dem Balthauser khropf Reitkhnecht	— , 6 , — ,
Des herrn Hofrichters khnecht	— , 6 , — ,
Zwayen Fuerkhnechten jedem Ain halben Taller	1 , 1 , 10 ,
Dem Steffan Erdtl	— , 4 , 20 ,
Ainem Bassisten, so jr Gnaden zu Lambach auf- genumen geben	— , 4 , — ,
Dann so hab jch Leopoldten Hainpuecher burger daselbst zu Veckhlapruckh für die Zerung laut desselben Ausszuges mit Nro. 1 bezallt	86 , 1 , — ,
Dem gesündt daselbst Trinckhgelt	1 , 4 , — ,
Ainem Goldtschmidt, welcher daselbst zu Veckh- lapruckh aufewart Trinckhgelt geben	— , 4 , — ,
Den 20 Decembris zu Puechhaimb beim wierdt vbernacht für Heu vnnd Strey bezallt	— , 1 , 10 ,
Den 21 Decembris zu Lambach dem gesündt Trinckhgelt geben zwelf Pfundtner Taller, jeden zu 61 kr.	12 , 1 , 18 ,
Dem Khellner daselbst zu Lambach jnsonnderheit Trinckhgelt	1 , — , — ,
Dem Taffeldeckher daselbst	— , 4 , — ,

Item beim Äzinger burger daselbst zu Lambach, bei dem die Reit- vnd Wagen-Ross gestellt worden, für Neün Ross Stallmüeth bezallt	— f. 3 β 18 dl.
Item Trinkhgelt	— , 2 , — ,
Den 21 Decembris zu welss für Neün Par Pück- hene handtschuech bezallt für jedes 2 β 20 dl.	3 , — , — ,
Den zwayen Fuerkhnechten vnd dem Steffan Erdtl jedem Ain Par hanndtschuech khaufft, jedes p. 2 β dl.	— , 6 , — ,
Item für jr Gnaden Herrn Hofrichter vnnnd herrn Doctor Fleckh dreu Par Toppelte gestrickhte stimpf (<i>sic</i>) khaufft für jedes bezallt Funf- zehen schilling Pfening	5 , 5 , — ,
Item Vier Par claine gestrickhte stimpf khaufft, für jedes bezallt 4 β 20 dl.	2 , 2 , 20 ,
Item vmb zway Duzet Niernberger Lezelten. Ain Tuzet p. 4 β dl. bezallt	1 , — , — ,
Item vmb drej Halb Pinell in die Kheller Flaschen eingefasst Die khandl p. 22 kr.	— , 4 , 12 ,
Item zu zwaymallen in die Kheller Flaschen Raiffel (Rainfal) eingefasst, Vier Ächtering, die Ächtering p. 22 kr.	1 , 3 , 22 ,
Ainem Armen Khriegsmann zu welss Auss jr Gnaden beuelch geben	— , 2 , 20 ,
Dann so hab ich daselbst zu welss jr Gnaden Vier Salzburger Ducaten zuegestellt Ain zu 14 β dl.	7 , — , — ,
Mer jr Gnaden zuegestellt Vier Reinische gulden zu 10 β dl.	5 , — , — ,
Mer Vier Pfundtner Taller jr Gnaden zuegestellt zu 61 kr.	4 , — , 16 ,
Item der Canntorej daselbst zu welss geben zwen Pfundtner	2 , — , 8 ,
Item daselbst zu welss vmb Ain halb Duzet Träppellier khartten bezallt	— , 5 , 6 ,
Item vmb Ain halb Duzet Deütsche Khartten bezallt Item herrn Khärpfl zu welss Spillgellt geben	— , 1 , 18 , 1 , — , — ,

Herrn Hofrichter Spillgeltt geben	1 f. — β — dl.
Item für jr Gnaden Ain Pückhens Par handtschuech khaufft	— , 3 , 2 ,
Item Michaeln Haselpacher Appodeckher zu welss vmb etliche dargebne Säfft laut desselben Ausszugs mit Nro. 2 bezallt	1 , 4 , 16 ,
Dann so hab ich bei dem Khärpfl burger vnnd Gastgeb daselbst zu welss für die Zerung lautt desselben Ausszugs bezallt mit Nro. 3	37 , 1 , 2 ,
Dem gesündt daselbst Trinckgelt	1 , 1 , 10 ,
Der Khöchin daselbst jnnsonderhait Trinckgelt geben	— , 4 , — ,
Der Khellnerin jnnsonderhait	— , 2 , 20 ,
Dem Hausskhnecht	— , 1 , 10 ,
Ainem Potten, der dem walthauser Khropf Reithknecht den weeg vonn wellss biss gehn hörising gewisen, Pottenlohn geben	— , 1 , 10 ,
Dann so hat der Khropf beim wierdt daselbst zu hörising vhernacht sambt dem Ross verzert, welches ich ime bezallt	— , 4 , 2 ,
Denn 23 Decembris haben jr Gnaden bei herrn Pfleger zu Ebelssperg das Fruemall eingenumen, daselbst dem gesündt Trinckgelt geben	2 , — , — ,
Dem Thorwärtl daselbst	— , 1 , 10 ,
Item bei dem Morizen daselbst zu Ebelsperg, bei dem die wagen Ross gestellt worden für Heü vnnd Habern bezallt	— , 5 , 6 ,
Item für Wein vnnd brodt, so die Fuerkhnecht gehabt, bezallt	— , 1 , 18 ,
Denn 24 Decembris hab jch jr Gnaden Anhaimbs zu Aussthailung des Opfergelts in Groschen zuegestellt	2 , — , — ,
Mer in das Siechhauss vnnd Spital Auf 24 Person, Auf jede Person Opfergelt geben 12 dl.	1 , 1 , 18 ,
Denn 25 Decembris ainem armen Handtwerchsman vorm Thor auss jr Gnaden beuelch geben	— , — , 16 ,

Denn 26. Decembris khauffen jr Gnaden in der-
 selben Reit stall ain Ross vonn Michaeln
 khaufman von Lanfeldt, für Welches jch
 bezahlt 26 $\frac{1}{2}$ Taller 30 f. 7 β 10 dl.
 Item Zämgelt — , 2 , 10 ,
 Den 27 Decembris den Vassziehern von Ennss
 geben 2 , 2 , 20 ,
 Item dem Hännssl Stumb vmb ain Par hanndt-
 schuech bezahlt — , 1 , 18 ,

Summa bringen Hieuor beschribene Ausgaben
 266 f. — β 14 dl.

Da nun Empfangn vnnd Ausgaben gegeneinander gelegt vnnd
 gehebt, verbleibe jr Gnaden jch p. Rest, der hiemit erlegt wierdet
 41 f. — β 2 dl.

Leonhart Aichinger.

Beilage IV.

Necrolog

(österreichischer).

Freindaller Franz Joseph,

Mitglied des Stiftes regulirter Chorherren zu St. Florian, und Pfarrer
zu Vöcklabruck.

(Geb. den 2. Februar 1753, gest. den 29. December 1823.)

Am 29. December des verflossenen Jahres starb der als Priester, Lehrer und Schriftsteller gleich geachtete Franz Joseph Freindaller, Mitglied des Stiftes regulirter Chorherren zu St. Florian und Pfarrer zu Vöcklabruck. — Da der Verewigte durch seine frühere Stellung als Lehrer der Dogmatik am Lyceum zu Linz, und als Herausgeber der theologisch-practischen Monatschrift eine geraume Zeit hindurch einen so wohlthätigen Einfluss auf die Heranbildung des ob der ennsischen Clerus ausübte; so dürfte dieser, in dankbarer Erinnerung an den Verewigten, noch gern einen Augenblick verweilen, und vorläufig einen flüchtigen Abriss der irdischen Laufbahn desselben nicht ungern sehen.

Freindaller war am 2. Februar 1753 zu Ips von bürgerlichen Eltern geboren, vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien in Krems und Linz, und trat am 6. October 1770 in das Chorherrnstift zu St. Florian. Bald nach geendetem Noviziate wurde er von seinem Stifts-Vorsteher nach Wien gesendet, um dort seine theologischen Studien zu vollenden. Nachdem er an seinem vier und zwanzigsten Geburtstage vom Fürst Erzbischofe Migazzi zum Priester

geweiht war, kam er am 15. Mai 1777 als Cooperator nach Feldkirchen, unweit Linz, und mit Ende des nemlichen Jahres in sein Stift zurück, um an der daselbst bestehenden theologischen Lehranstalt die geistliche Beredsamkeit, für die er ganz geschaffen war, zu lehren; wozu er im Jahre 1782 auch noch das Lehramt der Theologie übernahm.

In dieser Periode sammelte er jenen Vorrath von Kenntnissen, wodurch er später in grösseren und ausgedehnteren Kreisen mit so glücklichem und segensreichen Erfolge wirken konnte.

Als im Jahre 1784 bei Errichtung der General-Seminarien die in den geistlichen Corporationen bestehenden Studien-Anstalten erloschen, wendete sich Freindaller zur Seelsorge, und erhielt die Pfarre Regau bei Vöcklabruck. Hier hatte er nach Einführung der Toleranz die für ihn so lohnende Freude, viele von der Augsburg'schen Confession durch seinen Unterricht über die wichtigste Angelegenheit besser aufgeklärt, in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehren zu sehen. Hier entwarf er auch schon den Plan zu dem später herausgegebenen »Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechs-wöchentlichen Unterrichtes,« und zu seinem »Handbuche zur Ertheilung obbesagten Unterrichtes,« die beide den allerhöchsten Beifall in vollem Masse erhielten.

Drei Jahre später erhielt er die Pfarre St. Gotthard, und fünf Jahre darnach die von St. Martin, beide im obern Mühlkreise gelegen. Im gleichen Sinne und Geiste thätig, lebte er hier bis zum Jahre 1795, wo er bei Errichtung der theologischen Lehranstalt in Linz zum Professor der Dogmatik berufen wurde, womit er später das akademische Predigtamt verband. — Bei seinen zahlreichen Schülern und Zuhörern ist der, bei aller Lebendigkeit des Gefühls, so milde und gütige, so vieles beschwichtigende und ausgleichende Lehrer immer in so frischem und geachteten Andenken geblieben, dass sie später bei aufstossenden, schwierigen Fällen in der Seelsorge zu ihm, als einem so vielfach erfahrenen, väterlichen Freunde, ihre Zuflucht nahmen.

Während seines Lehramtes, wovon er immer, als der heitersten und frohsten Periode seines Lebens sprach, entwarf er, in Verbindung mit einigen ihm gleichgesinnten Männern, den Plan zur Herausgabe einer theologisch-practischen Zeitschrift, die nach ihrer Tendenz

Theorie und Praxis aufs innigste vereinen sollte. Im Jahre 1802 erschien der erste Jahrgang; doch wollte anfänglich die Sache nicht recht vorwärts gehen, und die Herausgeber, unter denen der edle, und um die Linzer Diöces in jeder Beziehung so verdiente Consistorial-Kanzler, Georg Rechberger, einer der thätigsten war, geriethen, da sie den Selbstverlag übernommen, in einige Verlegenheit. Doch die unläugbaren Vorzüge mussten nach und nach allseitige Anerkennung finden, und wirklich gewann die Zeitschrift, durch die hochwürdigsten Consistorien allenthalben empfohlen, bis zur Vollendung des achten Jahrgangs mit jedem Jahre immer reissendem Abgang.

Inzwischen hatte der Verewigte, nachdem er auch Lyceums-Rector gewesen war, zu Ende des Schuljahres 1805, durch Kränklichkeit bewogen, das Lehramt niedergelegt, und in gerechter Anerkennung seiner geleisteten Dienste von Sr. Majestät dem Kaiser Franz die grosse goldene Ehren-Medaille sammt Kette, und von seinem hochwürdigsten Bischofe, Josef Anton Gall, die Würde eines wirklichen Consistorial-Rathes erhalten. Jetzt widmete sich Freindaller neuerdings der Seelsorge, anfänglich auf der Pfarrei Waldkirchen im Mühlkreise, und vom 13. März 1806 auf der zu Vöcklabruck, nebstbei unablässig darauf bedacht, die theologische Zeitschrift, deren Herausgabe er seit Rechbergers Tode allein auf sich genommen, immer mehr zu vervollkommen. Von nahen und fernen Mitarbeitern kräftig unterstützt, führte er die Monatschrift bis zum Jahre 1810, und von da die katholische Quartalschrift, als Fortsetzung derselben, durch sieben Jahrgänge mit dem günstigsten Erfolge fort. — Im Verlaufe dieser Zeit, die er in den Geschäften der Seelsorge, literarischen Arbeiten und einer ausgebreiteten Correspondenz verlebt hatte, traf ihn das schmerzliche Ereigniss, für einige Zeit von seinem Vaterlande abgerissen zu werden. — Wenn er auch als königlich baierischer Unterthan von seinem neuen Regenten, und von den höchsten Behörden des neuen Vaterlandes allenthalben geehrt und geachtet, und durch die Würde eines Districts-Schulen-Inspectors und Dechants im Landgerichte Vöcklabruck ausgezeichnet wurde, so fühlte er sich doch niemals recht wohl und heimlich, und sehnte sich immer nach seinem alten Vaterlande, und nach seinem alten Herrscherstamme zurück, und begrüßte feierlich den Tag, wo die abgerissenen Länderteile Oberösterreichs unter den angestammten Scepter zurückkehrten

Nachdem er noch im siebenten Jahrgange seiner Quartalschrift seinem am 3. Februar 1820 verstorbenen Freunde, Alois Sandbichler, ein schönes Denkmal der gegenseitigen Freundschaft gesetzt hatte, gab er, nachdem mehrere seiner Mitarbeiter theils gestorben, theils durch Geschäfte und Verhältnisse an ferneren Beiträgen verhindert waren, die Fortsetzung der Quartalschrift auf, sicher hoffend, wie er selbst sagt, eine andere Hand würde den Faden aufgreifen, den er niedergelegt hatte.

Die noch wenigen, übrigen Jahre wollte er, wie er sich oft äusserte, der Vorbereitung zur grossen Reise widmen, immer noch warmen und innigen Antheil nehmend an den Ereignissen der Zeit, den Erscheinungen in der theologischen Literatur, und vor allem an dem Zustande und den Schicksalen der katholischen Kirche, für die er aus den geschlossenen Concordaten der ungarischen National-Synode und den Unterhandlungen einiger süddeutscher Höfe mit dem päpstlichen Stuhle die schönste Zukunft vorhersagte. Diese Hoffnungen und frohen Aussichten für die katholische Kirche waren in den beiden letzten Jahren für den edlen und liebenswürdigen Greis, dessen Kräfte allmählig schwanden, die fast einzige Sonne, an deren Strahlen er sich so gern sonnte und erwärmte, und frisches Leben einathmete.

So lebte und lebte der für Religion und Kirche, für sein Vaterland und seinen Fürsten sich so ganz hingebende Greis bis zum 29. December 1825, wo ihm, der der Feier seines Priester-Jubiläums so nahe war, der Todesengel sanft die Augen schloss.
